



Stark an Ihrer Seite

INFO

**Arbeitssituation und Arbeitsbelastung
von Beratungslehrkräften (BLK) und Schulpsycholog/inn/en (SP)
in Bayern 2014**

Gerhard Hüfner

Inhalt

Stichprobe.....	2
Rahmenbedingungen der Beratung.....	4
Rahmenbedingungen für Beratungslehrkräfte (BLK) und Schulpsycholog/inn/en (SP)	4
Vergleich der Rahmenbedingungen in den Schuljahren 2003/04 und 2012/13	5
Beratungslehrkräfte (BLK) an Grund- und Mittelschulen sowie Realschulen und Gymnasien ..	7
Schulpsychologen (SP) an Grund- und Mittelschulen sowie Realschulen und Gymnasien	8
Vergleichende Zusammenschau der Rahmenbedingungen.....	10
Beratungsfelder.....	12
Belastungen.....	13
Beratungsinhalte.....	13
Kommunikation mit Schülern und Eltern	15
Kommunikation mit Lehrkräften und Vorgesetzten.....	17
Rahmenbedingung von Beratung	19
Beratungstätigkeit und Privatleben	21
Summe zeitlicher und psychischer Belastungen	22
Entlastungen	26
Zeit und Anerkennung für die Beratung	26
Entbürokratisierung und Unterstützung.....	28
Fortbildungen, Ausstattungen und Dienstrecht	30
Zusammenfassung und Folgerungen	33
Anhang	36
Tabelle A: Stichprobe der Befragung BLK und SP 2005 und 2014	36
Tabelle B: Beratungsfelder von BLK und SP 2005 und 2014.....	39
Tabelle C: Belastungen von BLK und SP in einzelnen Aufgabenbereichen 2005 und 2014....	40
Tabelle D: Entlastungen von BLK und SP in einzelnen Aufgabenbereichen 2005 und 2014...	42



Die Verbesserung der Arbeitssituation und die Reduzierung der Arbeitsbelastung sind und bleiben ständige Themen des BLLV. Der BLLV hat Experten-Hearings durchgeführt, Informationsbroschüren erstellt und das Institut für Gesundheit in pädagogischen Berufen (IGP) gegründet, das viel besuchte Seminare und Gesundheitstage in den bayerischen Bezirken organisiert.

2003 führte der BLLV eine Befragung zur Arbeitsbelastung von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Förderschulen durch. 2005 wurden die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aller Schularten zu ihrer spezifischen Arbeitssituation und Doppelbelastung als Lehrkraft und Beratungsfachkraft befragt. Diese Befragung wurde 2014 in einer aktualisierten und erweiterten Fassung wiederholt, um Faktoren und Ausmaß von Belastung und deren Veränderung seit 2005 festzustellen sowie die Forderungen der Betroffenen nach Entlastung in verschiedenen Bereichen zu dokumentieren.

Stichprobe

Stichprobenumfang

An der Befragung 2014 nahmen 424 Personen teil. Die Verteilung von Beratungslehrkräften (BLK) und Schulpsycholog/inn/en (SP) ist ziemlich ausgeglichen: 229 Beratungslehrkräfte (54%) und 189 Schulpsycholog/inn/en (45%). 6 Personen bearbeiteten zwar den Fragebogen, machten aber keine Angabe zu ihrer Funktion.

An der Befragung 2005 hatten sich 634 Personen beteiligt, 425 waren Beratungslehrkräfte (67%), 189 Schulpsycholog/inn/en (22%) und 68 (11%) gaben keine Auskunft über ihre Funktion. Wegen der unterschiedlichen Anteile der beiden Gruppen in den Stichproben sind Vergleiche der Befragungen 2005 und 2014 nur innerhalb der BLK und der SP sinnvoll.

Eine tabellarische Aufstellung der Stichproben von 2005 und 2014 liegt im Anhang Tabelle A vor.

Vertretene Schularten

Die Hälfte der Befragten der Stichprobe 2014 ist überwiegend oder ausschließlich an Grundschulen tätig: 119 BLK (52%) und 91 SP (48%). Ein Fünftel berät an Mittelschulen, wobei die BLK und SP durchaus unterschiedlich in der Stichprobe vertreten sind: 58 BLK (25%) und 27 SP (14%). Ein weiteres Fünftel arbeitet an Realschulen oder Gymnasien: 31 BLK (14%) und 57 SP (30%). An Gymnasien sind die SP mit 45 Personen (24% aller SP) dreimal so häufig vertreten als die BLK. 8 BLK (4%) und 10 SP (5%) beraten an Förderschulen. 9 Befragte sind an beruflichen Schulen tätig und 11 geben keine Auskunft über die Schulart, an der sie tätig sind.

Ein Vergleich mit der Stichprobe von 2005 zeigt eine Verschiebung des Anteils der BLK zugunsten der Grund- und Mittelschule. 77% der BLK kommen 2014 aus Grund- oder Mittelschulen, 2005 waren es nur 52%. SP hingegen sind an GS und MS 2014 mit 62% etwas weniger vertreten als 2005 (70%). Gesunken ist der Anteil der BLK an Realschulen und Gymnasien auf 14%, der Anteil der SP ist mit 27% bzw. 30% hingegen relativ konstant geblieben.

Dienstjahre in der Beratung

In der Stichprobe 2014 ist keine Überalterung der Beratungsfachkräfte festzustellen. 169 Personen (40%) haben bis zu fünf Jahre Erfahrung in der Beratung; weitere 22% bis zu 10 Jahren. 149 Personen (35%) konnten auf mehr als 10 Jahre Beratung zurück blicken. Signifikante Unterschiede zwischen BLK und SP sind beim Dienstalder in der Beratung nicht festzustellen.

Beim Vergleich der Dienstalder in der Beratungstätigkeit ist bei den BLK eine leichte, bei den SP eine deutliche Verjüngung auszumachen. Bei BLK sind 3% mehr mit bis zu 5 Dienstjahren und 6% weniger Personen mit über 20 Dienstjahren zu verzeichnen. Bei SP bis zu 5 Dienstjahren waren 2005 mit 31% vertreten, 2014 sind es 42%. Bei SP mit 11 und mehr Dienstjahren ist keine deutliche Veränderung fest zu halten.

Frauen/Männer und Beschäftigungsart

Mehr als drei Viertel der Befragten sind 2014 Frauen. Bei den BLK sind es 71%, bei den SP erreicht ihr Anteil mit 160 Frauen sogar 85%. 2005 waren nur 45% der BLK und 66% der SP weiblich. 295 Personen (70%) sind 2014 in Vollzeit beschäftigt, 28% in Teilzeit. Im Vergleich zu 2005 ergeben sich damit nur leichte Verschiebungen: 5% mehr Vollzeit bei SP und 5% weniger bei BLK. Beratungsaufgaben übernehmen demnach tendenziell immer häufiger vollzeitbeschäftigte Frauen, insbesondere in der Funktion als Schulpsychologinnen.

Bayerische Bezirke

Oberbayern ist der größte Regierungsbezirk in Bayern. Er ist auch in der Stichprobe 2014 am häufigsten repräsentiert. 127 Befragte (30%) sind an Schulen in Oberbayern beschäftigt; nimmt man die Landeshauptstadt mit 73 Personen (17%) noch hinzu, kommt fast die Hälfte der Befragten aus dem Regierungsbezirk Oberbayern. Aus Mittelfranken, einschließlich Nürnberg nahmen 74 Personen an der Befragung teil (17%). Die anderen fünf Bezirke sind in der Stichprobe mit 3% bis 9% vertreten und im Vergleich zur Lehrerschaft deutlich unterrepräsentiert. Signifikante Unterschiede zwischen BLK und SP deuten sich für Oberbayern an (33% BLK, 27% SP). In anderen Bezirken sind keine signifikanten Unterschiede auszumachen.

BLLV-Mitgliedschaft

An der Befragung haben 2014 nicht nur BLLV-Mitglieder teilgenommen. 34% sind keine Mitglieder, 59% sind Mitglieder. Auch in diesem Punkt gibt es keinen Unterschied zwischen BLK und SP.

Eine Differenzierung nach Bezirken und BLLV-Mitgliedschaft kann für die Stichprobe 2005 nicht vorgenommen werden.

Rahmenbedingungen der Beratung

Im Folgenden werden Rahmenbedingungen dargestellt, die auf das Ausmaß empfundener Belastung direkten oder indirekten Einfluss haben:

- Die Zahl der Schulen und die Zahl der Schüler, für die eine Beratungsfachkraft zuständig ist und geben Auskunft über die jeweilige Versorgungsdichte mit Beratung
- Die Zahl der Beratungsfälle im Schuljahr 2012/13 und im ersten Halbjahr 2013/14 gibt Auskunft über die Nachfrage nach Beratung und ihre mögliche Veränderung
- Die Zahl der Beratungsfälle pro Zahl der Schüler, für die eine Beratungsfachkraft zuständig ist, gibt Auskunft über den Bedarf an Beratung der beiden Beratergruppen an den Schulen
- Die Zahl der gewährten Anrechnungsstunden für die Beratungstätigkeit gibt Auskunft die zeitliche Ausstattung der Beratungstätigkeit
- Die Relation von Anrechnungsstunden und Zahl der Beratungsfällen erlaubt Hinweise auf die objektive Belastung der Beratungsfachkraft
- Lange Wartezeiten lassen Schlüsse zu, ob die personelle und zeitliche Ausstattung mit Beratungsfachkräften der konkreten Nachfrage nach Beratung angemessen ist

BLK und SP werden bzgl. dieser Belastungsindikatoren verglichen, auch differenziert nach den Schularten Grundschulen, Mittelschulen und in zusammen gefasster Form für Realschulen und Gymnasien, an denen sie tätig sind. Dadurch können Gruppen und Schulart spezifische Unterschiede sichtbar gemacht werden. Die Betrachtung der BLK und SP innerhalb der gleichen Schulart gibt Hinweise auf die spannbereite objektiver Belastungsfaktoren in einem gleichen Arbeitsfeld aber an verschiedenen Schulen.

Rahmenbedingungen für Beratungslehrkräfte (BLK) und Schulpsycholog/inn/en (SP)

Die Zahl der Schulen und der Schüler, für die BLK und SP jeweils zuständig sind, unterscheiden sich beträchtlich, wie auch die Zahl der Beratungsfälle: BLK sind im Durchschnitt der Stichprobe 2014 für 3,6 Schulen und 864 Schüler zuständig und berieten 71 Schüler im Schuljahr 2012/13. SP haben im Durchschnitt 1.970 Schüler in 6,8 Schulen zu betreuen und berieten im vergangenen Schuljahr durchschnittlich 110 Schüler. Für beide Gruppen ist die Zahl der Beratung im ersten Halbjahr 2013/14 im Vergleich zum Vorjahr nicht angestiegen. BLK werden von den Schülern, für die sie zuständig sind, häufiger konsultiert (8,2%) als SP (5,6%) (siehe Tabelle 1).

Die zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden für die Beratungstätigkeit differieren ebenso: BLK haben durchschnittlich 3,8 Anrechnungsstunden für Beratung zur Verfügung, SP werden im Durchschnitt 7,9 Stunden angerechnet. Die Zuständigkeit für mehr Schüler wird bei den SP durch eine höhere Zahl von Anrechnungsstunden weitgehend kompensiert. Rechnerisch treffen bei BLK auf eine gewährte Anrechnungsstunde 227 Schüler, bei den SP sind es 249 Schüler. BLK haben bei 38 Schulwochen insgesamt 145 Anrechnungsstunden zur Verfügung, in denen sie 71 Schüler beraten, d.h. im Durchschnitt haben sie pro Schüler etwas mehr als zwei Stunden Zeit. SP haben durchschnittlich 300 Beratungsstunden für 110 Beratungen zur Verfügung; zwei Stunden und 30 Minuten, legt man eine Schulstunde von 45 Minuten zugrunde.

Tabelle 1: Rahmenbedingungen der Beratung

Beratungsfachkräfte (Mittelwerte)	Beratungslehrkräfte (N = 222)	Schulpsychologen (N = 188)
Anzahl der zu beratenden Schulen	3,6	6,8
Zahl der Schüler an diesen Schulen	864	1970
Zahl der Beratungsfälle 2012/13 (38 Schulwochen)	71	110
Zahl der Beratungsfälle erstes Halb- jahr 2013/14 (19 Wochen)	35	51
Beratungsfälle 2012/13 pro Schü- lerzahl	8,2%	5,6%
Zahl der Anrechnungstunden für die Beratung:	3,8	7,9
<i>Zahl der Schüler pro Anrechnungs- stunde</i>	<i>227</i>	<i>249</i>
<i>Beratungszeit pro Fall 2012/13</i>	<i>2,04</i>	<i>2,72</i>
<i>Beratungszeit pro Fall 2013/14</i>	<i>2,09</i>	<i>2,92</i>
Durchschnittliche Wartezeit in Wo- chen	3,1	4,0

Diese Plan- und Kennzahlen sagen über die Häufigkeit, Dauer und Komplexität der Beratung eines einzelnen Falles wenig aus. Es ist davon auszugehen, dass die Beratungen nicht als bloße Informationsweitergaben konzipiert sind und in den meisten Fällen nicht in einer Beratungssitzung zufriedenstellend durchgeführt werden können. Dies gilt sowohl für BLK als auch für SP, denkt man z.B. an die Aufgaben, Verhaltensprobleme zu lösen, Gutachten zu erstellen, ob eine Legasthenie oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und ggf. entsprechende Förderpläne zu erstellen.

Die Wartezeiten für eine Beratung bei BLK und SP unterscheiden sich: Bei BLK beträgt sie durchschnittlich 3,1 Wochen, bei den SP 4,0 Wochen. Für beide Beratungsgruppen scheint die Wartezeit zu lange, bedenkt man, dass akute psychische Probleme oder Lernprobleme eines Kindes oder Jugendlichen einer möglichst zeitnahen Behandlung bedürfen.

Vergleich der Rahmenbedingungen in den Schuljahren 2003/04 und 2012/13

Ein Vergleich dieser Kenngrößen mit der Befragung 2005 zeigt unterschiedliche Entwicklungen für BLK und SP (siehe Tabelle 2). Die BLK waren im Schuljahr 2012/13 im Durchschnitt für mehr Schulen zuständig, vermutlich auch weil in der Stichprobe mehr Grundschulen vertreten sind.

Die Zahl der Schüler, für die BLK zuständig sind, hat sich etwas verringert, wie auch die Beratungsfälle von 75 auf 71 in einem Schuljahr. Eine Beratung wird jedoch zu gleichem Prozentsatz von den Schülern wahrgenommen (8,2%). SP waren 2012/13 für weniger Schulen zuständig (von 10,6 auf 6,8 Schulen) und fast nur mehr für die Hälfte der Schüler (von 3.549 auf 1.970). Die Zahl der Beratungen hat jedoch leicht zugenommen. Das bedeutet, dass schulpsychologische Beratungen von mehr Schülern nachgefragt wurden als 9 Jahre zuvor (von 3% auf 5,6%).

Tabelle 2: Rahmenbedingung für BLK und SP 2003/04 und 2012/13

Beratungsfachkräfte (Mittelwerte der Stichproben)	2005 BLK (N = 425)	2014 BLK (N = 222)	2005 SP (N = 141)	2014 SP (N = 188)
Anzahl der zu beratenden Schulen	3,0	3,6	10,6	6,8
Zahl der Schüler an diesen Schulen	908	864	3549	1970
Zahl der Beratungsfälle	75	71	106	110
Beratungsfälle pro Schülerzahl	8,2%	8,2%	3,0%	5,6%
Zahl der Anrechnungsstunden für die Beratung	3,0	3,8	9,8	7,9
<i>Zahl der Schüler pro Anrechnungsstunde</i>	303	227	363	249
<i>Zahl der Beratungsfälle pro Anrechnungsstunde</i>	0,65	0,49	0,29	0,37
<i>Beratungszeit pro Fall 2012/13</i>	1,53	2,04	3,49	2,72
Durchschnittliche Wartezeit in Wochen	3,6	3,1	7,7	4,0

Die Zahl der Anrechnungsstunden für Beratung hat sich bei BLK von 3,0 auf 3,8 Stunden erhöht, bei SP ist sie jedoch von 9,8 Stunden auf 7,9 Stunden zurückgegangen. Für beide Gruppen ist die Planungszahl Schülerzahl pro Anrechnungsstunde zurückgegangen (für BLK von 303 auf 227 Schüler, für SP 363 auf 249 Schüler). Im Ergebnis konnte für die BLK die zur Verfügung stehende Beratungszeit pro Fall von eineinhalb Stunden auf zwei Stunden verlängert und die Wartezeiten von 3,6 auf 3,1 Wochen verkürzt werden. Für SP hingegen haben sich die Beratungszeit pro Fall deutlich reduziert: von dreieinhalb auf zwei Stunden und 45 Minuten. Die Verkürzung der Einzelberatung führte auch zu einer Verkürzung der Wartezeiten von 7,7 auf 4,0 Wochen im Durchschnitt. Kürzere Zeiten der Beratung pro Schüler und der Fallbearbeitung insgesamt, auch mehr Beratungen außerhalb der angerechneten Beratungszeit machen ein solches Resultat möglich.

Deutliche Unterschiede können für das Schuljahr 2012/13 für die Beratungstätigkeit an den verschiedenen Schularten dargestellt werden. Auf der Basis der Stichprobe werden im Folgenden Beratungen an Grundschulen, an Mittelschulen und in zusammengefasster Form an Realschulen und Gymnasien beleuchtet.

Beratungslehrkräfte (BLK) an Grund- und Mittelschulen sowie Realschulen und Gymnasien

Grundschulen werden in der Regel weniger Schüler besucht als die Schularten des Sekundarbereichs I. Im Durchschnitt ist eine BLK für 844 Schüler an 4,2 Grundschulen zuständig und erhält dafür 4,2 Anrechnungsstunden, so dass rechnerisch pro gewährter Anrechnungsstunde 200 Grundschüler zu betreuen sind (siehe Tabelle 3). Die Rahmenbedingungen sind von BLK zu BLK sehr unterschiedlich. Im Extremfall betreut eine BLK auch 10 Schulen mit 1.800 Grundschulern, erhält dafür aber auch 10 Anrechnungsstunden und nähert sich damit dem Durchschnittsverhältnis von Anrechnung und Schülerzahl. Das Verhältnis von Anrechnungsstunde und Schülerzahl schwankt zwischen 1 zu 75 und 1 zu 300. 7,3% der Schüler suchten an der Grundschule tatsächlich eine BLK auf. Sie hatte im Schuljahr 2012/13 durchschnittlich 61 Fälle zu bearbeiten und hatte pro Beratungsfall gut zweieinhalb Stunden Zeit. Von BLK zu BLK schwankt die zur Verfügung stehende Beratungszeit pro Fall zwischen einer halben und vier Stunden. Die Wartezeiten für eine Beratung betragen an Grundschulen bis zu acht Wochen, durchschnittlich 3,3 Wochen.

Tabelle 3: Rahmenbedingung für Beratungslehrkräfte an GS, MS und RS+GY 2012/13

Beratungslehrkräfte (Mittelwerte)	Alle BLK (N = 222)	BLK in Grund- schulen (N = 118)	BLK in Mittel- schulen (N = 58)	BLK in Real- schulen + Gymnasien (N = 31)
Anzahl der zu beratenden Schulen	3,6	4,2	3,9	1,1
Zahl der Schüler an diesen Schulen	864	844	903	846
Zahl der Beratungsfälle 2012/13 (38 Schulwochen)	71	61	73	99
Zahl der Beratungsfälle erstes Halb- jahr 2013/14 (19 Wochen)	35	28	38	45
Beratungsfälle 2012/13 pro Schü- lerzahl	8,2%	7,3%	8,1%	11,7%
Zahl der Anrechnungsstunden für die Beratung:	3,8	4,2	4,5	1,8
<i>Zahl der Schüler pro Anrechnungs- stunde</i>	227	200	199	470
<i>Beratungszeit pro Fall 2012/13</i>	2,04	2,62	2,37	0,69
<i>Beratungszeit pro Fall 2013/14</i>	2,09	2,87	2,29	0,76
Durchschnittliche Wartezeit in Wo- chen	3,1	3,3	3,4	2,1

Für Mittelschulen ergeben sich vergleichbare Zahlen: eine BLK ist durchschnittlich zuständig für 3,9 Schulen und 903 Schüler bei 4,5 Anrechnungsstunden. Es ergibt sich ziemlich genau die gleiche Relation von Anrechnung und zu betreuender Schülerzahl wie an Grundschulen: 199. Auch hier gibt es Extremfälle: Abgeordnet in ein Beratungszentrum mit einer Anrechnung von 24 Stunden ist ein BLK zuständig für 16 Mittelschulen und 4.000 Schüler. Die Spannweite ist groß und reicht von 100 bis 500 Schüler pro Anrechnungsstunde. Mit 8,1% wurden an Mittelschulen die BLK etwas häufiger in Anspruch genommen als an Grundschulen. Die Beratungszahlen liegen an den Mittelschulen etwas höher als an den Grundschulen: durchschnittlich waren es 73 Beratungsfälle im vergangenen Schuljahr. Damit sind pro Beratungsfall knapp zweieinhalb Stunden Zeit. Die Extremwerte lagen 2012/13 bei 250 Fällen pro Schuljahr bei 5 Anrechnungsstunden pro Woche (eine halbe Stunde für einen Beratungsfall) und 50 Fällen bei 6 Anrechnungsstunden (viereinhalb Stunden pro Fall). Wie an den Grundschulen ist keine entscheidende Veränderung bei den Fallzahlen im neuen Schuljahr festzustellen. Mittelschüler mussten im Einzelfall bis zu 12 Wochen auf eine Beratung warten, durchschnittlich waren es ähnlich wie an Grundschulen 3,4 Wochen.

Ein anderes Bild ergibt sich für die BLK an Realschulen und Gymnasien. BLK an Gymnasien betreuen durchschnittlich 846 Schüler an ihrer eigenen Schule, im Extremfall allerdings bis zu 1.600 Schüler mit zwei Anrechnungsstunden. Die günstigste Betreuungsrelation liegt bei einer Stunde für 400 Schüler. BLK an Realschulen sind in der Regel ebenfalls nur an ihrer eigenen Schule tätig, nur drei BLK der Stichprobe haben zwei Schulen zu betreuen. Die Spannweite liegt an Realschulen zwischen 650 und 300 Schülern für eine Beratungsstunde. Mit 11,7% suchen Gymnasial- und Realschüler häufiger eine BLK auf als Grund- und Mittelschüler. Im Durchschnitt der Realschulen und Gymnasien sind 846 Schüler mit allerdings nur 1,8 Anrechnungsstunden zu betreuen. Es treffen durchschnittlich 470 Schüler auf eine Anrechnungsstunde. Sowohl an Gymnasien als auch an Realschulen gab es im vergangenen Schuljahr bis zu 150 Beratungsfälle bei 2 Anrechnungsstunden für die BLK, d.h. es blieb eine halbe Schulstunde Beratung pro Fall. Im Durchschnitt waren es 99 Fälle bei 1,8 Anrechnungsstunden (eine halbe Zeitstunde pro Fall). Trotz höherer Fallzahlen und geringeren Anrechnungsstunden war die Wartezeit an Realschulen und Gymnasien am niedrigsten: maximal 4 Wochen; 2,1 Wochen durchschnittlich. Höhere Fallzahlen bei weniger Anrechnungsstunden und geringeren Wartezeit können bedeuten, dass die Beratungen der BLK an Realschulen und Gymnasien möglicherweise weniger komplex sind, die einzelnen Fälle in kürzerer Dauer abgewickelt werden oder auch häufiger außerhalb der angeordneten Beratungszeit stattfinden.

Schulpsychologen (SP) an Grund- und Mittelschulen sowie Realschulen und Gymnasien

SP an Grundschulen sind durchschnittlich für 9 Schulen und mehr als 2.200 Schüler zuständig und erhalten im Durchschnitt 7,9 Anrechnungsstunden (siehe Tabelle 4). 280 Grundschüler treffen rechnerisch auf eine Anrechnungsstunde, knapp die Hälfte mehr als für die BLK. 20 SP arbeiten mit 16 bis 22 Stunden mit voller Arbeitszeit als SP in Beratungszentren und sind dort für 15 bis zu 30 Grundschulen und zwischen 3.500 und 9.000 Schüler zuständig. Die Mehrzahl der SP betreut mit 3 bis 6 Anrechnungsstunden Grundschüler neben dem eigenen Unterricht. Rechnerisch treffen 150 Schüler, aber auch bis zu 1.500 Schüler auf eine Anrechnungsstunde. Eine SP an Grundschulen berät pro Schuljahr im Durchschnitt 106 Schüler, zwischen 25 und 450 im

Einzelfall. 4,8% der Grundschüler suchen einen SP auf. Für einen Beratungsfall wenden SP durchschnittlich rund drei Stunden auf. Dies schwankt von SP zu SP jedoch beachtlich zwischen einem neuen Fall alle 10 Anrechnungsstunden und 2 neuen Fällen pro angerechneter Beratungsstunde, d.h. der SP hat dann nur eine halbe Schulstunde Zeit für eine Beratung. An den Grundschulen bestehen die längsten Wartezeiten für einen Termin beim SP. Bei 6 SP mehr als 10 Wochen, durchschnittlich 4,8 Wochen.

Tabelle 4: Rahmenbedingung für Schulpsychologen an GS, MS und RS+GY 2012/13

Schulpsychologen (Mittelwerte)	Alle SP (N = 188)	SP in Grund- schulen (N = 91)	SP in Mittel- schulen (N = 27)	SP in Real- schulen + Gymnasien (N = 57)
Anzahl der zu beratenden Schulen	6,8	9,0	10,1	1,7
Zahl der Schüler an diesen Schulen	1970	2233	2448	1371
Zahl der Beratungsfälle 2012/13 (38 Schulwochen)	110	106	128	92
Zahl der Beratungsfälle erstes Halb- jahr 2013/14 (19 Wochen)	51	49	61	48
Beratungsfälle 2012/13 pro Schü- lerzahl	5,6%	4,8%	5,2%	6,7%
Zahl der Anrechnungsstunden für die Beratung:	7,9	7,9	11,7	5,3
<i>Zahl der Schüler pro Anrechnungs- stunde</i>	<i>249</i>	<i>282</i>	<i>210</i>	<i>258</i>
<i>Beratungszeit pro Fall 2012/13</i>	<i>2,72</i>	<i>2,83</i>	<i>3,47</i>	<i>2,20</i>
<i>Beratungszeit pro Fall 2013/14</i>	<i>2,92</i>	<i>3,09</i>	<i>3,65</i>	<i>2,10</i>
Durchschnittliche Wartezeit in Wo- chen	4,0	4,8	3,4	3,4

An Mittelschulen haben SP 10 Schulen mit fast 2.500 Schülern zu betreuen. Mittelschüler konsultieren etwas häufiger SP (5,2%) als Grundschüler und ihre Eltern. SP an Mittelschulen erhalten für ihre Tätigkeit 11,7 Anrechnungsstunden und mit 210 Schülern pro angerechneter Stunde haben sie die gleiche Zahl von Schülern zu betreuen wie BLK an Mittelschulen, jedoch eine deutlich geringere Zahl als SP an Grundschulen (282 Schüler). 13 der 27 befragten SP an Mittelschulen arbeiten mit 17 bis 22 Stunden in den Beratungszentren und sind dort für bis zu 26 Schulen und 4.800 Schüler zuständig. Die anderen SP haben zwischen 4 und 6 Anrechnungsstunden für ihre Tätigkeit, sind aber auch bei 4 angerechneten Stunden zuständig für bis zu 3.000 Schüler. Die Zahl der bearbeiteten Fälle im vergangenen Schuljahr schwankt zwischen 300 bei Vollzeittätigkeit und 40 bei 5 Anrechnungsstunden. SP haben damit zwischen einer halben

Stunde und knapp fünf Stunden Zeit für einen Beratungsfall, im Durchschnitt sind es dreieinhalb Stunden, etwa eine halbe Stunde mehr als an Grundschulen. SP mit geringeren Anrechnungsstunden haben in der Regel eine höhere Beratungsfrequenz als Vollzeit-SP. Die Wartezeiten für eine Beratung betragen durchschnittlich 3,4 Wochen, es können häufiger auch 5 Wochen sein. Ein SP gibt eine Wartezeit von 12 Wochen an.

Die Zahl der von SP zu betreuenden Schulen beschränkt sich an den Gymnasien auf maximal 2 Schulen. An Realschulen sind es im Regelfall ein oder zwei Schulen; es können aber auch bis zu sechs Schulen sein, in einem Fall sogar 10 Schulen. Im Durchschnitt der Stichprobe sind es 1,7 Schulen. Insgesamt sind SP an Realschulen und Gymnasien für etwa 1.000 Schüler weniger zuständig als jene an Grund- und Mittelschulen (durchschnittlich 1.370). Es können jedoch auch an Gymnasien bis zu 2.500 und an Realschulen sogar bis zu 6.000 Schüler sein. Mit 6,7% werden SP an Gymnasien und Realschulen im Vergleich der Schularten am häufigsten von den Schülern aufgesucht, für die sie zuständig sind. Es wird ihnen dafür jedoch mit durchschnittlich 5,3 Stunden deutlich weniger Anrechnung gewährt als an den Pflichtschulen. Aus Gymnasien werden maximal 8 Anrechnungsstunden gemeldet, an Realschulen gibt es 2 Personen, die mit halben Stundendeputat als SP tätig sind. Die Zahl der Schüler pro Anrechnungsstunde liegt mit 258 zwischen jener für Grund- und Mittelschulen. Allerdings ist die Zahl der Beratungsfälle mit durchschnittlich 92 Schülern im Schuljahr an Realschulen und Gymnasien etwas geringer als an den Grund- und Mittelschulen. Für eine Beratung hat ein SP an Realschulen und Gymnasien durchschnittlich gut 2 Stunden Zeit. Die Schwankungsbreite liegt zwischen einer Stunde und fünf Stunden pro Beratung. Wie an Mittelschulen beträgt die durchschnittliche Wartezeit für einen Termin beim SP 3,4 Wochen, von zwei SP werden mehr als 15 Wochen angegeben.

Vergleichende Zusammenschau der Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Beratungstätigkeit von BLK und SP unterscheiden sich deutlich. SP sind für mehr Schulen und Schüler zuständig, haben pro Jahr mehr Beratungsfälle, werden aber weniger von den Schülern frequentiert, für die sie zuständig sind. Sie erhalten doppelt so viele Anrechnungsstunden als BLK und haben insgesamt weniger neue Beratungsfälle pro Stunde zu bewältigen, d.h. mehr Zeit für die einzelne Beratung als BLK. Die Wartezeiten für einen Termin bei SP sind länger als bei BLK. Im Großen und Ganzen gilt dies auch für den Vergleich von BLK und SP an der gleichen Schulart. Ausnahmen sind Realschulen und Gymnasien, dort haben BLK und SP etwa gleich viele Beratungsfälle, pro Anrechnungsstunde treffen an diesen Schulen wesentlich mehr Schüler auf BLK als auf SP. An Grundschulen ist die Quote Beratungsfälle pro angerechneter Stunde zwischen BLK und SP weitgehend ausgeglichen. Für den Einzelfall steht SP und BLK an Grundschulen etwa die gleiche Beratungszeit zur Verfügung.

Die Rahmenbedingung für BLK und SP haben sich seit 2005 unterschiedlich entwickelt. Ist eine BLK 2014 etwa für die gleiche Zahl von Schülern zuständig als 2005 und hat die gleiche Zahl an Beratungsfällen, so führt die moderate Ausweitung der Anrechnungsstunden für BLK zu etwas mehr Zeit für die einzelne Beratung und etwas geringeren Wartezeiten. Für SP hingegen hat sich die Zahl der Schüler fast halbiert, für die ein SP zuständig ist. Die Beratung wurde vermutlich auf mehr Personen verteilt. Die Zahl der Beratungsfälle pro Person jedoch ist für den einzelnen im Durchschnitt gleich geblieben, d.h. der Beratungsbedarf hat sich fast verdoppelt. Die verfügbaren Anrechnungsstunden wurden jedoch im Durchschnitt um 20% zurückgefahren, so dass

die Beratungsfälle pro angerechneter Stunde um rd. 30% zugenommen haben. Es standen 2013 nicht mehr dreieinhalb Stunden für den Einzelfall zur Verfügung, sondern nur mehr 2,7 Stunden. Trotzdem wurde die Wartezeit fast halbiert, worin sich auch eine Umstellung des praktizierten Beratungskonzepts widerspiegeln könnte bzw. mehr Beratungen außerhalb der dafür vorgesehenen Dienstzeit.

Deutliche Unterschiede gibt es für die Beratungsfachkräfte auch zwischen den Schularten. Unterschiedliche Schulgrößen bewirken, dass BLK und SP an Grund- und Mittelschulen für wesentlich mehr Schulen zuständig sind als an Realschulen und Gymnasien, wobei BLK in den vier Schularten etwa für die gleiche Zahl von Schülern zuständig sind, während SP an Grund- und Mittelschulen deutlich mehr Schüler zu betreuen haben als an Realschulen und Gymnasien. Die Beratungsfälle sind an Realschulen und Gymnasien für BLK am höchsten; für SP sind sie es an Grund- und Mittelschulen. BLK und SP erhalten an Grund- und Mittelschulen mehr Anrechnungstunden als an Realschulen und Gymnasien, so dass die Beratungszeit pro Ratsuchenden an Realschulen und Gymnasien deutlich geringer ist als an Grund- und Mittelschulen. Für BLK an den verschiedenen Schularten ist diese Differenz besonders gravierend. Die Wartezeiten sind an Grundschulen für SP im Vergleich zu den anderen Schularten am längsten, für BLK an Realschulen und Gymnasien am kürzesten.

Mittelwertvergleiche zwischen den Beratergruppen und den Schularten decken die Breite unterschiedlicher Beratertätigkeit an der gleichen Schulart nicht auf. In allen wesentlichen Punkten zeigt die Einzelfallbetrachtung, dass es für beide Beratergruppen und an allen Schularten große Unterschiede gibt: bezüglich der Zahl der Schüler für die jemand zuständig ist, bezüglich der Beratungsfälle, die abuarbeiten sind, bezüglich der Anrechnungstunden, die dafür zur Verfügung stehen und bezüglich der Zahl von Beratungsfällen, die in dieser Zeit zu bewältigen sind und der Zeit, die für eine Beratung zur Verfügung steht. Auch die Wartezeiten schwanken ganz erheblich. Von der Sache her sind diese großen Differenzen nicht zu rechtfertigen. Von gleichen Rahmenbedingung für Beratungstätigkeiten ist man in Bayern entfernt. Dies hat auch Einfluss auf das Ausmaß von Belastung, dem einzelne Personen ausgesetzt sind.

Beratungsfelder

Die Befragten wurden gebeten aus 4 Beratungsfeldern die beiden auszuwählen, in denen sie ihre Prioritäten sehen. Alle Befragte haben in der Individualberatung einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Einige nennen die Individualberatung auch zweimal. 58% der Beratungsfachkräfte sehen in der Schullaufbahnberatung, ein Viertel in der Systemberatung einen weiteren Schwerpunkt. 17% nennen die Kooperation mit anderen Beratungsdiensten (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Beratungsschwerpunkte 2013/14

(2 Nennungen pro Person, prozentuiert auf eine Person; ohne „keine Angabe“)

Beratungsschwerpunkte	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
Individualberatung	416	107,2%	231	104,1%	185	103,9%
Schullaufbahnberatung	223	57,5%	169	76,1%	54	30,3%
Systemberatung	94	24,2%	14	6,3%	80	44,9%
Kooperation mit anderen Beratungsdiensten	67	17,3%	30	13,5%	37	20,8%
Zahl der Antwortenden	388	100,0%	222	100,0%	178	100,0%

Die Beratungsschwerpunkte zwischen BLK und SP unterscheiden sich jenseits der Individualberatung in den drei Beratungsfeldern signifikant. Drei Viertel der BLK haben ihren zweiten Schwerpunkt in der Schullaufbahnberatung. Systemberatung (6%) und Kooperationen (14%) spielen für sie eher eine untergeordnete Rolle. Anders bei SP: ihre weiteren Schwerpunkte liegen für 45% in der Systemberatung und für 21% bei der Kooperation mit anderen Diensten. Fast ein Drittel der SP ist allerdings auch mit Fragen der Schullaufbahn befasst.

Es lassen sich auch unterschiedliche schulartspezifische Akzente feststellen. BLK an Realschulen und Gymnasien sind häufiger mit Schullaufbahnfragen konfrontiert (87%) als an Mittelschulen (66%). An Mittelschulen wiederum hat die Systemberatung (14%) und Kooperation (18%) für die BLK einen höheren Stellenwert als an Grundschulen sowie Realschulen und Gymnasien.

SP an Grundschulen werden häufiger bei Schullaufbahnfragen eingebunden und auch bei Kooperationen mit externen Diensten. Gutachten zu sonderpädagogischen Förderung, Förder-schulentscheidungen sowie Entscheidungen über den weiteren Schulbesuch nach der Grundschule dürften dafür ausschlaggebend sein. An Mittelschulen sind SP neben der Individualberatung vor allem mit systemischer Beratung befasst (64%). An Realschulen und Gymnasien wird dies von 50% der SP genannt und an Grundschulen nur von 35%.

Im Vergleich zum Schuljahr 2003/04 hat die Schullaufbahnberatung sowohl für BLK als auch für SP um rd. 5% abgenommen. Einzelberatungen werden 2014 von BLK um 5% mehr von SP um 5% weniger genannt als 2005. Dafür haben für SP Systemberatung und Kooperationen um je 5% zugenommen (siehe Tabelle B im Anhang). Es zeichnet sich darin möglicherweise eine Verschiebung im Tätigkeitsprofil der SP ab.

Belastungen

Die Anforderungen der Beratungstätigkeit und ihre Arbeitsbedingungen können in verschiedenen Bereichen zu subjektiv empfundenen Belastungen werden:

- die Inhalte der Beratungstätigkeit
- die Rahmenbedingungen der Beratung
- die Kommunikation mit Schülern und Eltern
- die Kommunikation mit Lehrkräften und Schulleitungen
- die Auswirkungen auf das Privatleben und
- die Summe der zeitlichen und psychischen Belastungen

In der folgenden Darstellung werden nicht die Mittelwerte der fünfteiligen Skala (0 = nicht belastend bis 4 = sehr stark belastend) der Items wiedergegeben, sondern aus Gründen größerer Prägnanz zusammengefasst die beiden Werte „starke“ und „sehr starke“ Belastung. Die Grafiken zeigen die Prozentwerte für alle Befragten, für BLK und für SP, um ggf. unterschiedliche Belastungsprofile kenntlich zu machen.

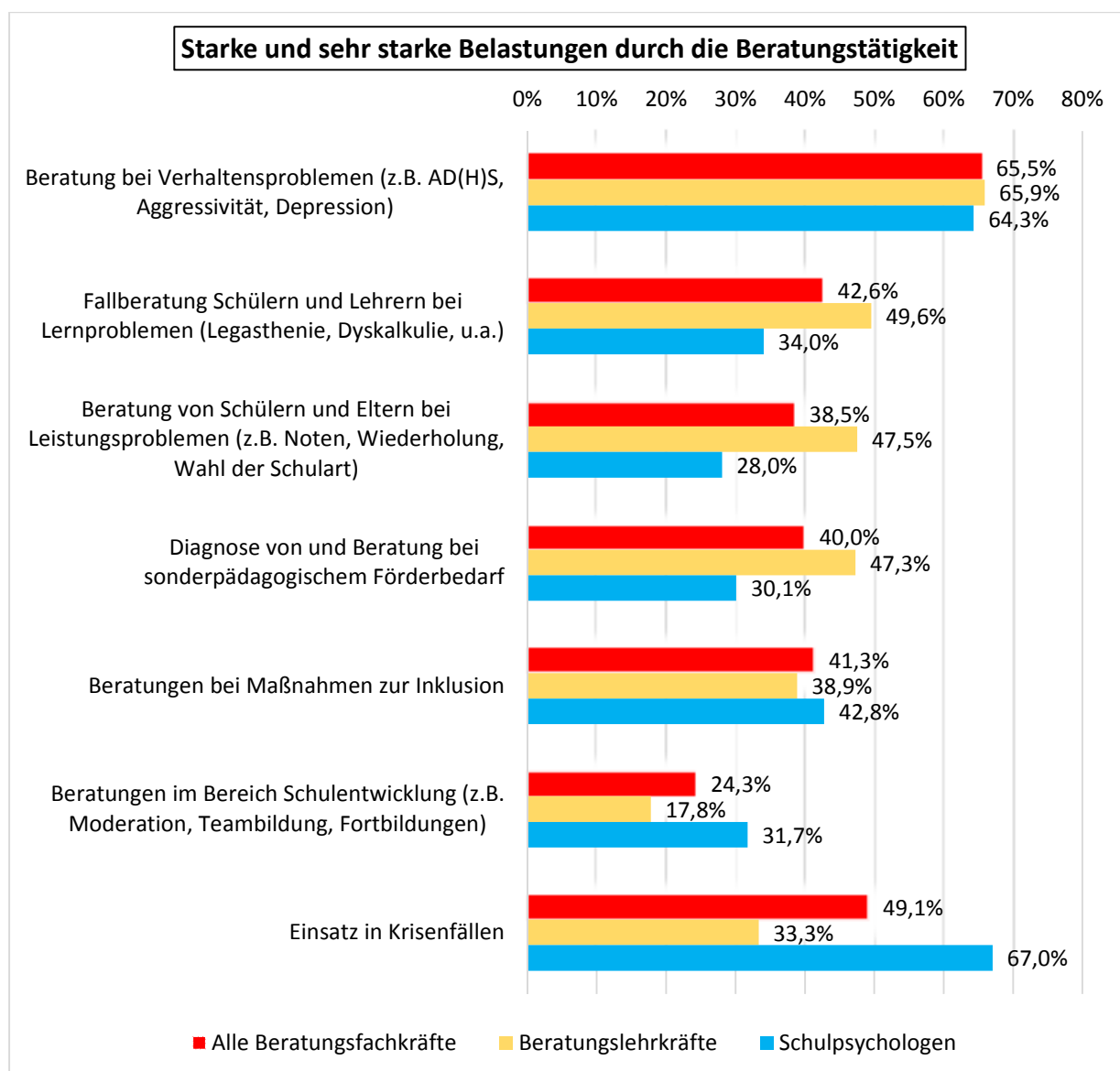
Beratungsinhalte

Die größten Belastungen sowohl für BLK als auch für SP resultieren aus Beratungen die Verhaltensprobleme zum Inhalt haben. Für knapp zwei Drittel der Beratungsfachkräfte sind sie die schwierigsten Fälle und damit jene, die beide Beratergruppen am meisten belasten. Die hohe Komplexität der Problemlagen, die große Zahl der Verursachungsfaktoren, der hohe Kommunikationsbedarf mit Schülern, Eltern und Lehrkräften sowie die Schwierigkeiten gangbare und wirksame Lösungen zu finden dürften wesentliche Ursachen sein (siehe Grafik 1).

Lernprobleme und Leistungsprobleme stellen für die Beratungsfachkräfte im Vergleich zu den Verhaltensproblemen geringere Belastungen dar. Deutlich sind jedoch die Unterschiede zwischen BLK und SP. Beratungen bei Lernproblemen wie Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie oder bei Leistungsproblemen wie Notengebung oder Klassenwiederholung oder die Diagnose von sonderpädagogischem Förderbedarf, verursachen den SP weniger Probleme (zwischen 28% und 34%) als den BLK (zwischen 47% und 50%). Die unterschiedliche Ausbildungstiefe in Lernpsychologie kommt als eine wesentliche Ursache für diese Differenz zwischen den beiden Gruppen in Betracht.

Bei den Beratungen zur Inklusion hingegen bestehen bzgl. der resultierenden Belastungen kaum Unterschiede. Die relativ geringen Ausprägungen (39% bzw. 43%) sind wohl auch dem Umstand geschuldet, dass die Inkludierung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen erst am Anfang steht und noch nicht jede Beratungsfachkraft damit befasst worden sein dürfte.

Beratungen, die sich auf Schulentwicklung beziehen und die Kommunikation auf die Schulleitungen und die Lehrkräfte fokussieren, bewirken nur bei einem Viertel der Befragten starke oder sehr starke Belastungen, bei den SP mehr (32%) als bei den BLK (18%).

Grafik 1: Belastungen durch die Inhalte der Beratungstätigkeit

Der Einsatz in akuten Krisenfällen bringt für zwei Drittel der SP starke oder sehr starke Belastungen. Die Konfrontation mit psychischer und/oder physischer Gewalt und ihren Folgen bedarf kognitiver und psychischer Verarbeitung und ist häufig ohne eine externe professionelle Unterstützung nicht zu bewältigen. BLK sind nur zu einem Drittel von Belastungen durch Kriseneinsätze betroffen. Für solche Einsätze werden aufgrund einschlägiger Ausbildung vor allem SP herangezogen. Nicht alle BLK nehmen an solchen Einsätzen teil, in der Regel nur in Notfällen.

Für eine Reihe von Items zur Belastung ist ein Vergleich mit der Befragung von 2005 möglich (siehe Tabelle C im Anhang).

Nach den vorliegenden Angaben ergibt sich eine deutliche Reduzierung der Belastung bei der Beratung von Schülern und Eltern bei Leistungsproblemen. Hatten 2005 noch 70% der BLK

diese Beratungen von allen Inhalten am häufigsten als stark und sehr stark belastend empfunden, geben dies 2014 nur mehr 48% an. Für BLK sind nunmehr die Belastungen bei Verhaltensproblemen am häufigsten belastend (66%) mit einer Zunahme von 5% seit 2005. Auch bei SP haben die Belastungen bei Leistungsproblemen abgenommen und zwar um 15% auf 28% und die Belastung bei Beratungen bei Verhaltensproblemen um 6% zugenommen auf 64%. Die Thematik Verhalten scheint in den vergangenen Jahren zugenommen, die Thematik Schulleistung nicht mehr das alles dominierende Beratungsthema zu sein.

Beratungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf häufen sich im Kontext des Inklusionsgebots. Bei BLK ist eine Steigerung von 30% auf 47% festzustellen, bei SP von 23% auf 30%. Beide Beratungsfachkräfte werden in jüngster Zeit auch offensichtlich wesentlich häufiger für den Einsatz in akuten Krisenfällen herangezogen. Belastungen bei Kriseneinsätzen vermehren sich seit 2005 um das Dreifache und damit dramatisch: für BLK von 11% auf 33%, für SP von 24% auf 67%.

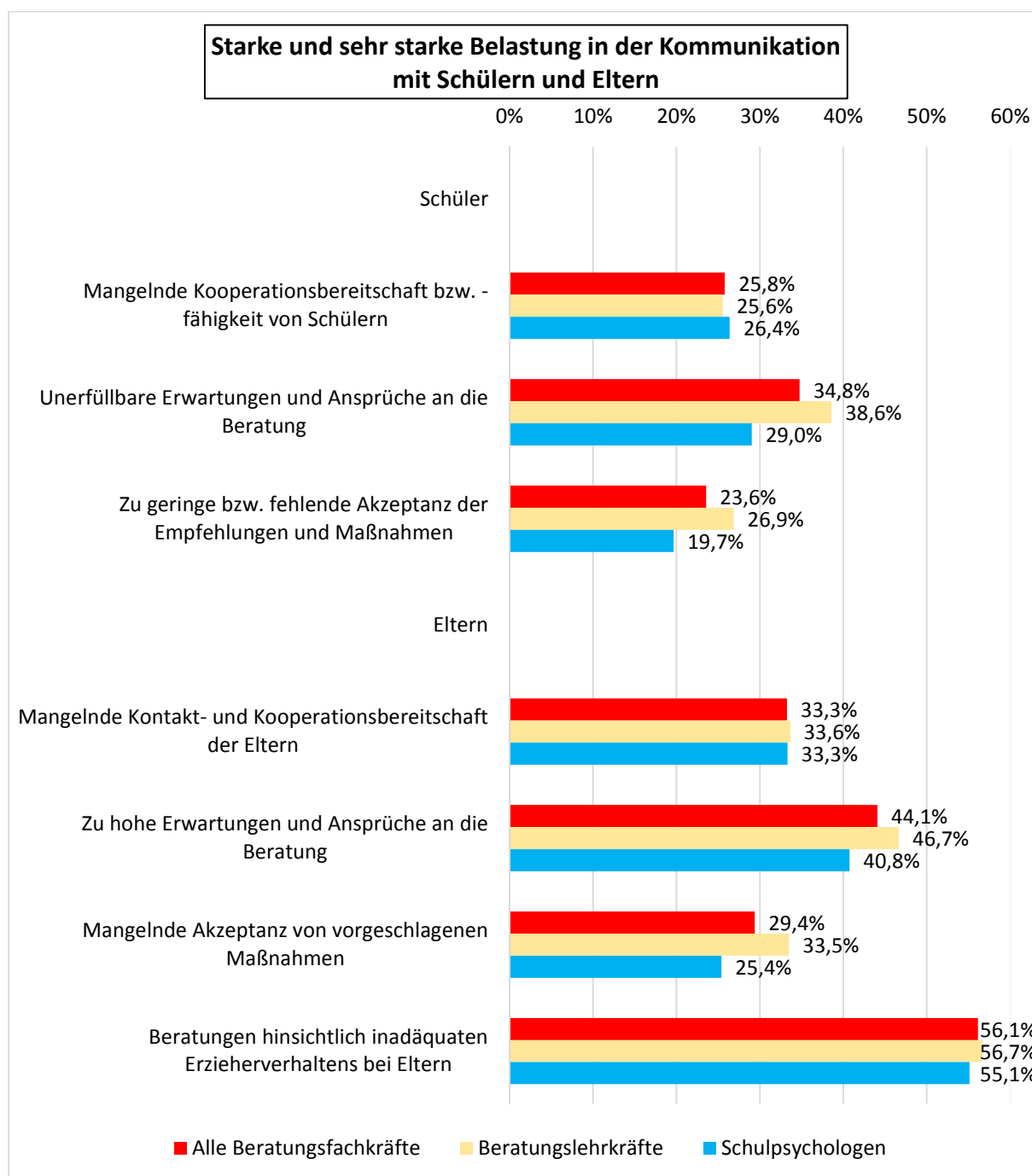
Kommunikation mit Schülern und Eltern

Mangelnde Kooperationsbereitschaft von Schülern stellt ein Viertel der Befragten fest (siehe Grafik 2). Ein Drittel berichtet von unerfüllbaren Erwartungen und Ansprüchen der Schüler, die für sie belastend sind, BLK signifikant häufiger (39%) als SP (29%). Der Umgang mit Verweigerung bereitet ihnen, die helfen wollen, aber die Schüler nicht erreichen können, Probleme. Auch bei der Umsetzung von Empfehlung stoßen 27% der BLK und 20% der SP auf belastende Probleme.

Die Kooperationsbereitschaft der Schüler sehen 10% mehr Berater als schwieriger an als vor neun Jahren (siehe Tabelle C im Anhang). Steigerungen gibt es auch bei den Belastungen durch unerfüllbare Erwartung an die Beratung, bei den BLK 16% mehr, bei SP 7% mehr. 2005 war die Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen bei den Schülern relativ gut ausgeprägt (nur 6% bis 10% Probleme damit für SP und BLK), bis 2014 haben sie um 17% bzw. 14% zugenommen, so dass ein Viertel der bzw. ein Fünftel der Befragten dies als belastend empfinden.

Starke und sehr starke Belastungen bei den drei Gesichtspunkten Bereitschaft, Erwartungen und Akzeptanz kommen in der Kommunikation mit den Eltern rund 8% häufiger vor als im Kontakt mit den Schülern. Ein Drittel der Beratungsfachkräfte hat belastende Probleme mit mangelnder Kontakt- und Kooperationsbereitschaft von Eltern. 44% sehen sich mit Erwartungen der Eltern konfrontiert, die unter den gegebenen Umständen nicht erfüllt werden können. Auch mangelnde Akzeptanz von Vorschlägen macht den 29% der Befragten zu schaffen, BLK noch mehr (34%) als SP (25%).

Stärker belastend noch für beide Gruppen ist die Diskussion mit Eltern über und deren Beratung bei Erziehungsfragen. Verbesserungsbedürftig eingeschätztes Erziehungsverhalten der Eltern ist mit diesen nur schwer fruchtbar und lösungsorientiert zum Thema zu machen. Von Erziehung überforderte Eltern, aber auch Eltern, die sich nicht gerne in ihre Art der Erziehung „hineinreden“ lassen, sind für Beratungsfachkräfte häufig auch belastende Gesprächspartner. Unerfüllbare Erwartung einerseits und mangelnde Akzeptanz von Ratschlägen andererseits fließen zusammen zu geringer Wirksamkeit des eigenen Tuns und ist deshalb für über die Hälfte der Beratungsfachkräfte (56%) belastend.

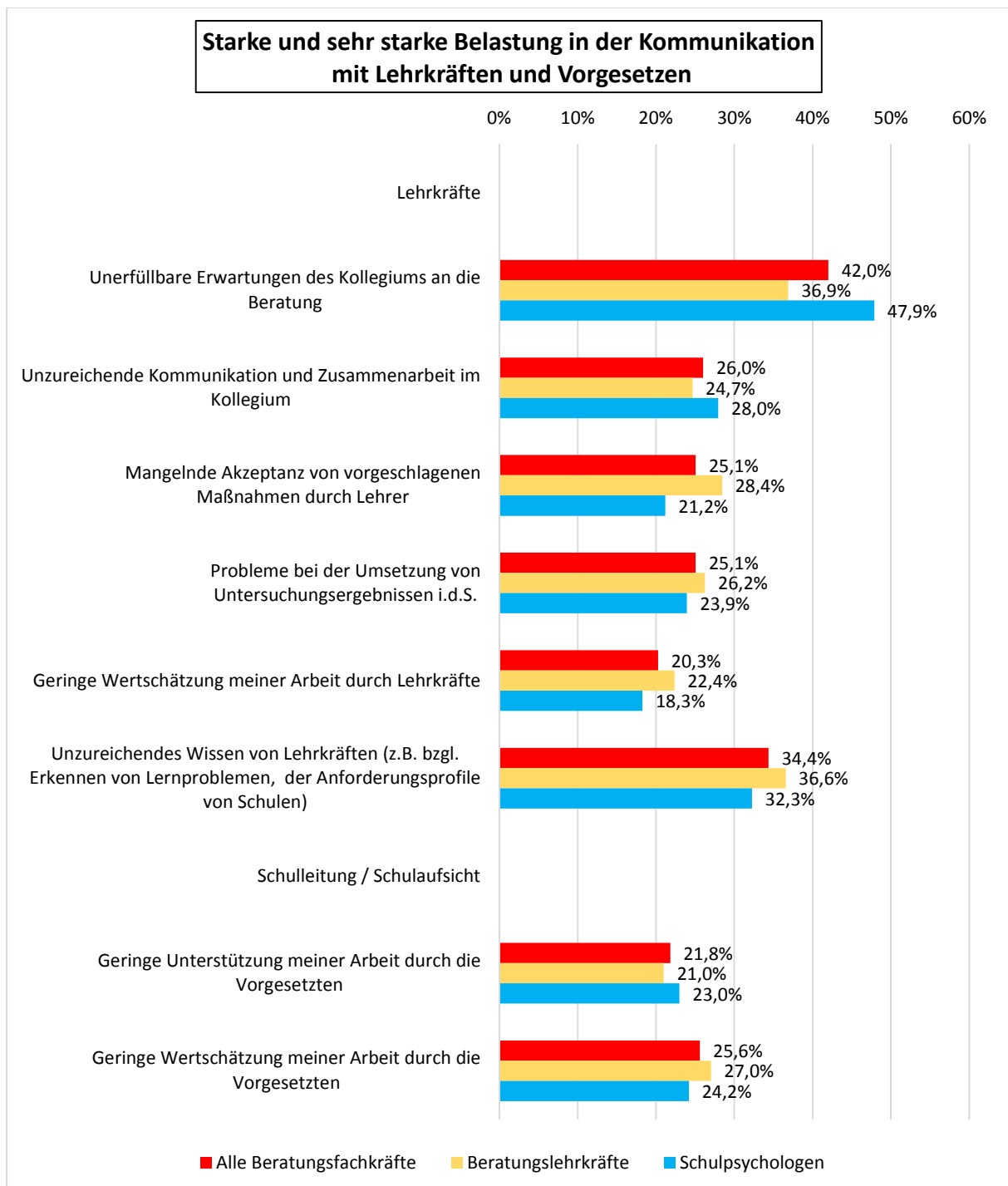
Grafik 2: Belastungen in der Kommunikation mit Schüler und Eltern


In den vergangenen Jahren sind die Erwartungen und Ansprüche der Eltern weitgehend konstant hoch geblieben, die Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen hat jedoch deutlich abgenommen; bei BLK 22% mehr Belastung, bei SP 13% (siehe Tabelle C im Anhang). BLK werden anscheinend zunehmend mehr auch mit dem Erziehungsverhalten von Eltern befasst. Ihre Belastung dadurch stieg um 14% und übersteigt mit 57% sogar etwas das Niveau an Belastung, das SP auch 2005 schon hatten (53%, 2014: 55%).

Kommunikation mit Lehrkräften und Vorgesetzten

Unerfüllbare Erwartung an die Beratungsfachkräfte haben nicht nur Schüler und Eltern, sondern oft auch Lehrkräfte und Kollegien (42%). SP sehen sich dabei häufiger mit Erwartungen konfrontiert, die sie nicht erfüllen können (48%) als BLK (37%) (siehe Grafik 3).

Grafik 3: Belastungen in der Kommunikation mit Lehrkräften und Vorgesetzten



Für jeweils rund ein Viertel der Beratungsfachkräfte sind unzureichende Kommunikation und Zusammenarbeit in einem Kollegium, das die Wirksamkeit von systemisch orientierten Beratungen einschränkt, stark oder sehr stark belastend. Hinzu kommen mangelnde Akzeptanz der Vorschläge und Umsetzungsprobleme bezüglich der Beratungsergebnisse. Unter mangelnder Akzeptanz leiden vor allem auch die BLK (28%). Ein Fünftel der Beratungsfachkräfte erlebt eine geringe Wertschätzung ihrer Arbeit, BLK etwas häufiger noch als SP.

Unzureichendes Wissen von Lehrkräften, sei es beispielsweise in der Grundschule bezüglich der unterschiedlichen Anforderungsprofile der weiterführenden Schularten oder von generellen lernpsychologischen Grundlagen, erschweren die Arbeit von BLK und SP (32% bzw. 37%). Lehrkräften muss in solchen Fällen erst Grundwissen vermittelt werden bevor der eigentliche Beratungsprozess beginnen kann. Beratung wird in diesen Fällen primär zur Fortbildung. Auf dem Hintergrund knapper zeitlicher Ressourcen wird diese notwendige Vorinformation zur Belastung, wenn das Ziel erfolgreicher Beratung erreicht werden soll.

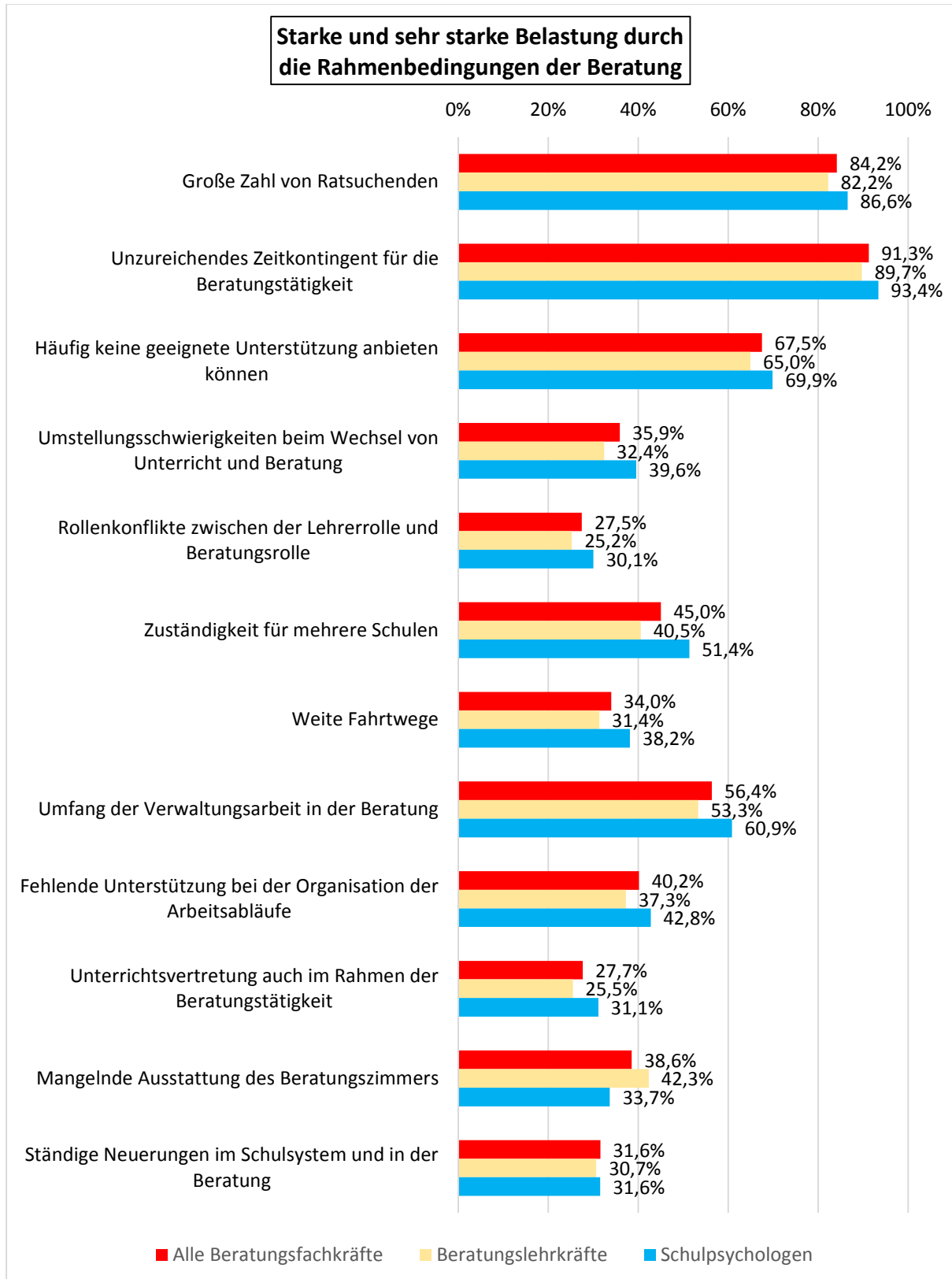
Im Zeitvergleich wird deutlich, dass vor allem die Erwartungen der Lehrkräfte sowohl an BLK als auch an SP deutlich zugenommen haben (plus 22%) (siehe Tabelle C im Anhang) und zum höchsten Belastungsfaktor seitens der Lehrkräfte geworden sind. Auch die Akzeptanz vorgeschlagener Maßnahmen, bei der es für BLK 2005 noch wenige Probleme gab (9%) erfährt eine Steigerung um 20%, bei den SP um 10%. Mit der Akzeptanz sinkt auch die empfundene Wertschätzung insbesondere bei den BLK: 14% mehr geben an, dass die geringe Wertschätzung ihrer Arbeit durch Lehrer ihnen Probleme bereitet. Die konkreten Umsetzungsprobleme an den Schulen bleiben dagegen weitgehend unverändert, nehmen für SP sogar etwas ab.

22% der Befragten beklagen eine geringe Unterstützung durch Schulleitungen und Schulaufsicht. 26% und damit 5% mehr als von Seiten der Lehrkräfte, sehen eine geringe Wertschätzung ihrer Beratungsarbeit seitens ihrer Vorgesetzten. Mangelnde Unterstützung und mangelnde Wertschätzung hängen dabei unmittelbar zusammen. Das Empfinden mangelnder Wertschätzung scheint zumindest bei BLK noch weiter verbreitet als die konkrete mangelnde Unterstützung. Es bedürfte einer eingehenderen Analyse warum sich Beratungsfachkräfte häufig wenig wertgeschätzt fühlen bzw. welche Motive und Gründe auf Seiten der Vorgesetzten vorliegen, dass sie die Tätigkeit der Beratungsfachkräfte nicht sehr hoch einschätzen und wenig würdigen.

Nach Empfinden der BLK hat die konkrete Unterstützung um 8% und die Wertschätzung um 11% seit 2005 abgenommen; die SP sehen signalisieren in diesen Punkten kaum Veränderung (siehe Tabelle C im Anhang).

Rahmenbedingung von Beratung

Grafik 4: Belastungen durch Rahmenbedingungen



Größte Belastungen sowohl für BLK als auch für SP resultieren aus der großen Zahl von Ratsuchenden (82% bzw. 87%), die nicht nur langen Wartezeiten verursacht (siehe Abschnitt Rahmenbedingungen), sondern auch einen gravierenden Zeitmangel bei der Beratung (90% bzw. 93%) (siehe Grafik 4). Zeitmangel bei Beratungen führt zu einem Qualitätsverlust in der Beratung und damit zu einem Konflikt mit dem Professionsethos der Berater/innen. Im Dauerbetrieb führt dies offensichtlich nicht nur zu Unzufriedenheit und Frustration, sondern auch zu großer Belastung, wenn man den Ratsuchenden nicht gerecht werden kann.

Für zwei Drittel der Befragten (für 70% der SP) bringt es auch Belastungen mit sich, wenn sie nach einer Problemdiagnose keine geeignete Unterstützung bereitstellen können. Auch hier stößt ein anspruchsvolles Professionsverständnis an die Grenzen schulischer Realität, die nur unzureichende Ressourcen für professionell akzeptable Problemlösungen bereithält.

Umstellungsschwierigkeiten und Rollenkonflikte von Unterricht und Beratung spielen im Vergleich dazu für weniger Personen eine Rolle (36% bzw. 28%), für SP etwas häufiger als für BLK. SP haben längere Beratungsphasen, mehr Schüler zu beraten und sind oft an mehreren Schulen tätig (siehe Rahmenbedingungen), was das Empfinden von Belastung verstärkt. Für 51% der SP und 45% der BLK bedeuten Beratungen an verschiedenen Schulen starke oder sehr starke Belastung. Weite Fahrwege zwischen den Schulen tun ihr Übriges (SP 38% bzw. BLK 31%).

Über die Hälfte der Befragten findet die verlangten umfangreichen Verwaltungsarbeiten als (sehr) belastend. SP trifft dies noch mehr (61%) als BLK (53%). Entbürokratisierung der Kommunikation innerhalb der Schulbehörden und mit externen Behörden sind hierfür die Stichworte. Die fehlende Unterstützung bei der Organisation der Arbeitsabläufe und der Einsatzplanungen spielt dabei ein nicht unbedeutende Rolle (SP 42%, BLK 37%). Probleme bereiten den Beratungsfachkräften auch eine mangelnde Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften (28%). Es kommt offensichtlich nicht selten vor, dass Lehrpersonen fehlen und von den Beratungskräften Unterrichtsvertretungen zu Beratungsterminen wahrgenommen werden müssen. Dies bedeutet für die Betroffenen zusätzliche Belastung.

Eine mangelhafte Ausstattung des Beratungszimmers fällt bei BLK stärker ins Gewicht (42%) als bei SP (34%). Die Initiierung von Gesprächen mit dem Sachaufwandsträger mit Unterstützung der Schulleitung könnte dabei Abhilfe schaffen.

Ein knappes Drittel der Befragten empfindet die ständigen Neuerungen im Schulsystem und bei den Regularien zur Beratung als Belastung. Neue Bekanntmachungen, Verordnungen und rechtsverbindliche Schreiben des Ministerium, der Bezirksregierung und der Schulämter verlangen von Beratungsfachkräften stets auf dem aktuellen Stand zu sein, um fehlerhaften Rat stets und sicher zu vermeiden.

Im Zeitvergleich 2005 und 2014 zeigt sich (siehe Tabelle C im Anhang), dass sich für BLK die starken Belastungen vor allem durch die große Zahl der Ratsuchenden (von 73% auf 82%) und das unzureichende Zeitkontingent für die Beratungen (von 72% auf 90%) weiter zugenommen haben. Bei SP sind die Belastungen durch die große Zahl der Ratsuchenden leicht (4%) zurückgegangen auf immer noch 87%. Die Belastungen durch mangelnde Zeit haben von 86% auf 93% jedoch zugenommen. Die Belastungen wurden auch deutlich mehr durch den Umstand, dass die Berater nicht die notwendigen Hilfen zur Verfügung stellen können. Bei den BLK ist die

Zunahme dramatisch von 38% auf 65% (plus 27%), bei den äußerst stark von 54% auf 70% (plus 16%). Diese drei Items verweisen eindringlich auf die Notwendigkeit, dass die Ressourcen für die Beratungsfachkräfte dringend verbessert werden müssen, um den Verschlechterungen in den letzten Jahren entgegen zu wirken.

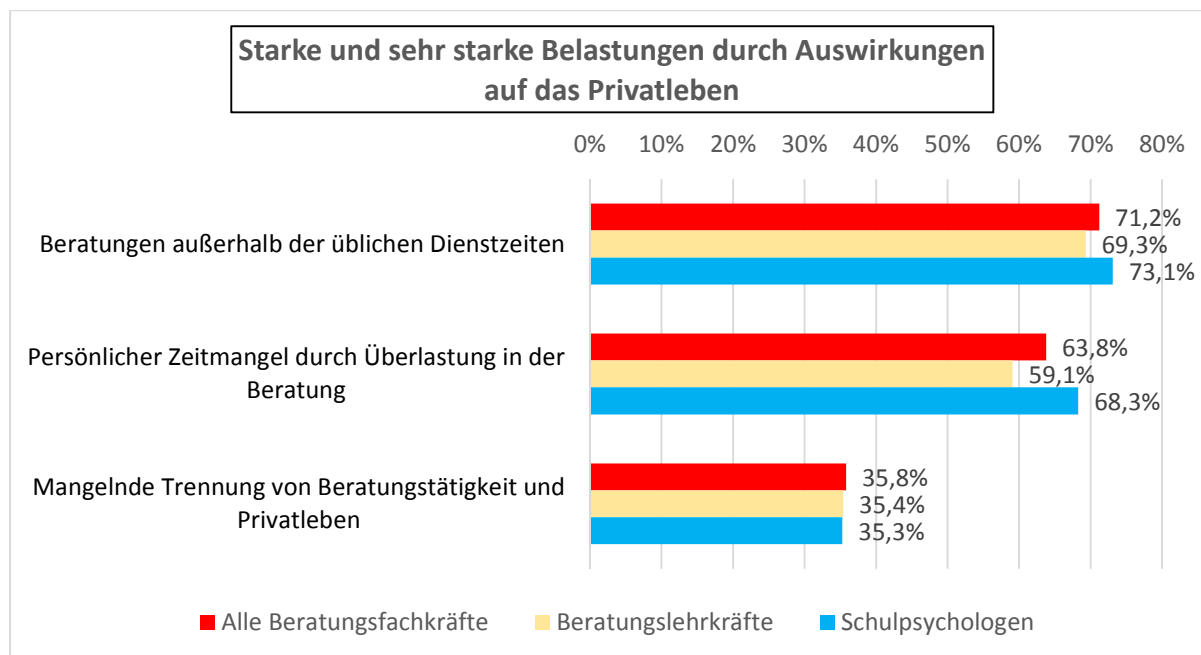
Strukturell induzierte Belastungen durch den Umstand, dass in Bayern Beratungskräfte in der Regel auch unterrichten müssen, machen zunehmend den BLK zu schaffen. Mit Zunahmen von rd. 10% bei Umstellungsschwierigkeiten von der Berater- zur Lehrerrolle und in der Folge davon bei Rollenkonflikten erreichen BLK fast ein Niveau wie es SP schon länger zu verarbeiten haben.

Eine arbeitstechnisch bedingte Reduktion von Belastungen erleben am ehesten SP. Der Umfang der Verwaltungsarbeiten ist für die Mehrheit (61%) immer noch belastend hat aber in den vergangenen neun Jahren um 13% abgenommen. Für BLK hingegen hat sich die fehlende organisatorische Unterstützung als Belastung um 13% auf 37% verstärkt. Für SP wiederum wird die Unterrichtsvertretung im Rahmen der Beratungstätigkeit zunehmend zum Problem; ihre Zahl hat sich von 17% auf 31% fast verdoppelt.

Beide Beratergruppen leiden unter den Neuerungen im Schulsystem und in der Beratung nicht mehr in dem Umfang wie zuvor: 29% BLK weniger, aktuell noch 31% geben dadurch Belastungen an, 19% SP weniger, aktuell noch 32%. Da die Veränderungen im Schulsystem und der Verfahrensregularien nicht weniger geworden sind, kommt als Erklärung in Betracht, dass Berater zum einen jenseits der Individualberatung das System selbst stärker in Blick genommen haben und die Reformmüdigkeit etwas geschwunden ist. Zum anderen kann aufgrund der Zunahme schwieriger Fälle in der Einzelberatung die Verarbeitung systemischer Neuerungen die leichtere Übung sein.

Beratungstätigkeit und Privatleben

Besonders häufig (71%) resultieren Belastung aus dem Umstand, dass Beratungen oft auch außerhalb der dafür zur Verfügung stehenden Dienstzeit stattfinden müssen (siehe Grafik 5). Elternberatungen am Abend, unaufschiebbare Hilfesuche während der eigenen Unterrichtszeit, häusliche Telefonanrufe von Lehrerkollegien, die in Problemfällen dringend Unterstützung suchen, Einsätze in akuten Krisenfällen, usw. werden von mehr als zwei Drittel der Beratungsfachkräfte als stark belastend empfunden (71%). Die Überlastungen mit solcher Beratungstätigkeit führen bei sehr vielen (64%) zu einem Mangel an Zeit, um sich um die eigenen privaten und familiären Angelegenheiten ausreichend kümmern zu können. Die Beratungstätigkeit tendiert in diesen Fällen dazu - bei SP noch mehr (68%) als bei BLK (59%) – auf das Privatleben überzugreifen und es zumindest partiell zu okkupieren. Es ist dann nicht mehr die Trennung von Berufs- und Privatleben das Problem im Sinne einer klaren Trennung beider Bereiche, was für 35% der Beratungsfachkräfte zutrifft, sondern möglicherweise der Umstand, dass für rund 40% der Beratungsfachkräfte die Beratung selbst zu einem Teil des Privatlebens geworden ist. Große Teile des Privatlebens drehen sich ebenfalls um Fragen und Probleme der Beratung und können nicht mehr in erforderlichem Umfang nach anderen Gesichtspunkten frei gestaltet werden. Ist die Balance von Beruf und Privat auf Dauer gestört, wird sie als belastend erlebt und gefährdet die Gesundheit der Akteure.

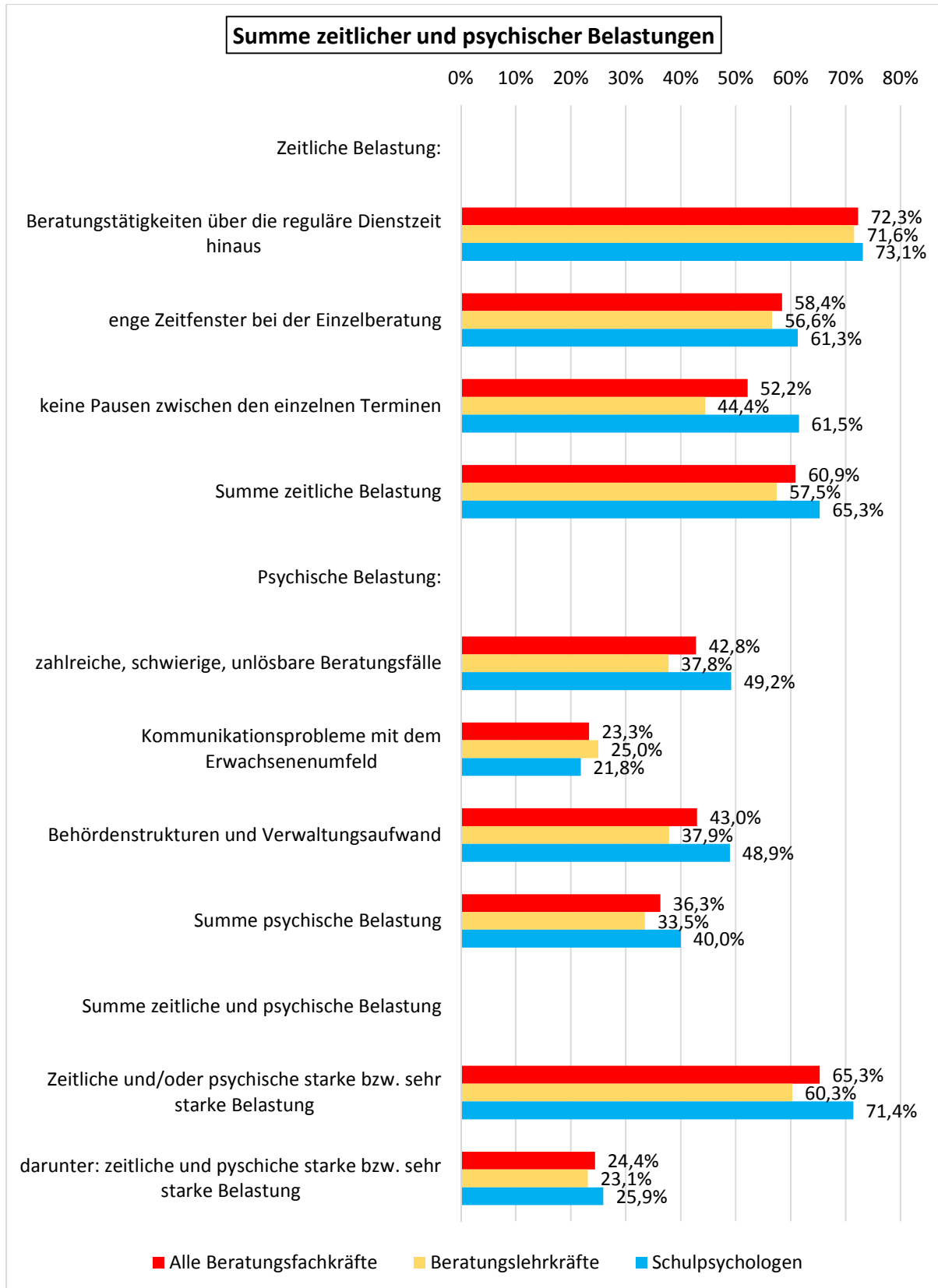
Grafik 5: Belastungen durch Auswirkungen auf das Privatleben

Zeitmangel durch Überlastung ist für BLK in den vergangenen Jahren eine Konstante. Für SP sind die Belastungen auf sehr hohem Niveau leicht (8%) rückläufig (siehe Tabelle C im Anhang). Die Trennungproblematik von Beruf und Privat haben zwischenzeitlich SP besser in den Griff bekommen (Abnahme 15%), während sie für eine Drittel der BLK unverändert bleibt.

Summe zeitlicher und psychischer Belastungen

Im Folgenden wird versucht die einzelnen Dimensionen von Belastungen abschließend zusammen zu fassen. Dabei ist die Unterscheidung sinnvoll von zeitlicher Belastung, die Hektik und Stress auslöst und psychischer Belastung, die aus einer Kluft professionellen Anspruchs und unzureichenden Ressourcen für seine Realisierung resultiert (siehe Grafik 6). Die „Summe“ zeitlicher bzw. psychischer Belastung gibt den Anteil der Personen wieder, die in den jeweiligen drei Einzelfaktoren im Durchschnitt den Wert für starke bzw. sehr starke Belastung erreichen. Der nächste Schritt „Summe zeitlicher und psychischer Belastung“ gibt im ersten Fall den Anteil der Personen wieder, die entweder im Bereich zeitliche oder im Bereich psychische Belastung mindestens starke Belastung erreichen und im zweiten Fall den Anteil, für die sich in beiden Bereichen mindestens eine starke Belastung ergibt.

Grafik 6: Zeitliche und psychische Belastungen



Unter dem Zeitaspekt ergeben sich die größten Belastungen aus dem Umstand, dass sich die Beratungstätigkeit nicht auf die Dienstzeit eingrenzen lässt, sondern sehr oft auf die freie Zeit der BLK und SP gleichermaßen übergreift. Für 72% der Befragten trifft dies zu. Die große Zahl von Ratsuchenden führt zu engen Zeitfenstern, welche Beratung auf die bloße Weitergabe von Informationen zu reduzieren droht und keinen Zeitraum lässt für eine Beratung, die sich versteht als Hilfe und Unterstützung des Ratsuchenden bei der eigenen Suche nach der erforderlichen Problemlösung bzw. Entscheidung. 58% geben enge Zeitfenster als starke oder sehr starke Belastung an, SP etwas häufiger (61%) als BLK (57%). Eine dritte Dimension zeitlicher Belastung stellt der Umstand dar, dass häufig keine Pausen für ein kurzes Ausspannen und die Umstellung vom Fall eines Ratsuchenden auf den eines anderen bzw. auf den nachfolgenden Unterricht zulässt. Insbesondere von SP wird dies besonders häufig als belastend empfunden (62%); BLK (44%).

Als Mittelwert über die drei zeitlichen Belastungsdimensionen ergibt sich für 61% der Beratungsfachkräfte eine große bzw. sehr große zeitliche Belastung. Bei den SP ist sie aufgrund der spezifischen Arbeitsbedingungen noch ausgeprägter (65%) als bei BLK (58%).

Schwierige Beratungsfälle mit nicht lösbaren Problemlagen und die hohe Zahl an Beratungsfällen machen knapp der Hälfte der SP zu schaffen (49%). Dies trifft für 38% der BLK ebenfalls zu. Beides signalisiert die hohe Dringlichkeit, dass die Ressourcen und Rahmenbedingungen für beide Beratergruppen verbessert werden müssen, damit sie ihre diffizilen und sensiblen Aufgaben professionell bewältigen können. Die Kommunikationsprobleme mit Eltern, Lehrern und Vorgesetzten haben im Vergleich dazu eine untergeordnete Bedeutung (23%). Die Behördenstruktur der Beratungen mit eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten und der oft ärgerliche hohe Verwaltungsaufwand hingegen reichen an den Belastungsumfang der Beratung selbst heran (43%), wobei hierunter SP wiederum öfter zu leiden haben (49%) als BLK (38%).

Insgesamt ergeben die Mittelwerte der drei Items zu den psychischen Belastungen, dass 36% der Beratungsfachkräfte starke Belastung empfinden. Unter den SP fühlen sich mit 40% etwas häufiger stark oder sehr stark psychisch belastet; unter den BLK ist dies ein Drittel.

Der Vergleich der beiden Belastungsdimension zeigt: Wesentlich mehr Befragte leiden unter den zeitlichen Belastungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als unter psychischen Problemen. Zeit nicht Psyche, ist das häufigste und größte Belastungsproblem. Fasst man die beiden Dimensionen zusammen sind es zwei Drittel der Befragten, die in der einen oder anderen Dimension unter mindestens starker Belastung leiden. Bei BLK sind es 60% bei SP sogar 71%. Ein knappes Viertel der Befragten erreicht sowohl zeitlich wie auch psychisch hohe Belastungswerte, wobei zeitliche Stressbelastung auf Dauer auch zu psychischer Belastung wird. Zwischen BLK und SP besteht dabei kaum ein Unterschied.

Die Frage, ob sich die Belastungen für die Beratungsfachkräfte in den letzten Jahren vergrößert oder verringert haben, lässt sich auf Grund der Datenlage nur mittelbar beantworten. In der Befragung 2005 wurde pauschal gefragt: „Wie stark sind Sie durch ihre Beratungs- und Lehrtätigkeit belastet?“ 82% der BLK und 71% der SP gaben damals „starke oder sehr starke Belastung“ an. Die für die Befragung 2014 durch die Bildung von Durchschnittswerten aus 6 Items ermittelte Gesamtbelastung kann mit einem singulären Gesamturteil nicht verglichen werden.

Eine Antwort ist dennoch möglich: 2005 und 2014 wurden den Befragten für den Themenbereich Belastung 28 identische Einzelaussagen vorgelegt. Für die Auswertung wurden jeweils die Anteile in den beiden oberen Kategorien „starke und sehr starke Belastung“ ermittelt. Sie können für BLK und SP gegenübergestellt und die Differenz 2005 und 2014 gebildet werden (siehe Tabelle C im Anhang). Der Vergleich von Zunahme bzw. Abnahme von mehr als 10% deutet auf signifikante Veränderungen im jeweils abgefragten Thema hin. Die Verteilung von zu- und Abnahmen über alle Bereiche gibt Auskunft über die Entwicklungstendenz der Belastungen von BLK und SP.

Für SP ergibt der Vergleich 2005 und 2014 der 28 Items bei 8 (29%) Belastungszunahmen und somit Verschlechterungen von 10% und mehr. Bei 4 Items (14%) liegen Belastungsreduzierungen und somit Verbesserungen von mehr als 10% vor. Bei 16 Items (57%) bleiben die Verschlechterungen und Verbesserungen unter der 10% Hürde und signalisieren nur geringere Veränderungen. Bei SP steht demnach die doppelte Zahl von Verschlechterungen den Verbesserungen gegenüber. In der Mehrheit der Belastungsitems sind die Verhältnisse zwischen 2005 und 2014 weitgehend gleich geblieben.

Anders bei BLK: Für sie treten bei 16 der 28 Items (57%) Belastungszunahmen und somit Verschlechterungen von 10% und mehr auf. Dem stehen bei nur zwei Items (7%) Belastungsreduzierungen und somit Verbesserungen von mehr als 10% gegenüber. Bei 10 Items (36%) bewegen sich die Veränderungen unterhalb von 10%. Gemäß der Selbstauskunft vieler BLK haben sich die Arbeitsverhältnisse in vielen Bereichen drastisch verschlechtert und die Belastungen für viele Personen deutlich erhöht. Dies Ergebnis basiert „nur“ auf subjektivem Erleben und Empfinden. Es ist aber zu bedenken, dass von vielen Akteuren erfahrener Zeitstress und empfundene starke Belastungen für die Qualität einer sozialsensiblen Berufstätigkeit nicht förderlich sondern schädlich sind.

Das Ausmaß von Belastung der Beratungsfachkräfte signalisiert in jedem Fall einen äußerst dringenden Handlungsbedarf, die Arbeitssituation der Betroffenen zu verbessern. In welchen Bereichen sollen nach Ansicht der Beratungsakteure die Verbesserungen ansetzen?

Entlastungen

Die BLK und SP wurden auch nach ihren Vorstellungen sinnvoller und notwendiger Entlastungen gefragt. Die folgende Darstellung gliedert sich in drei Bereiche:

- Verbesserung des Zeitbudgets und der Anerkennung der Beratungstätigkeit
- Entlastung durch Entbürokratisierung und Unterstützung
- Entlastung durch Fortbildungen und der dienstrechtlichen Stellung

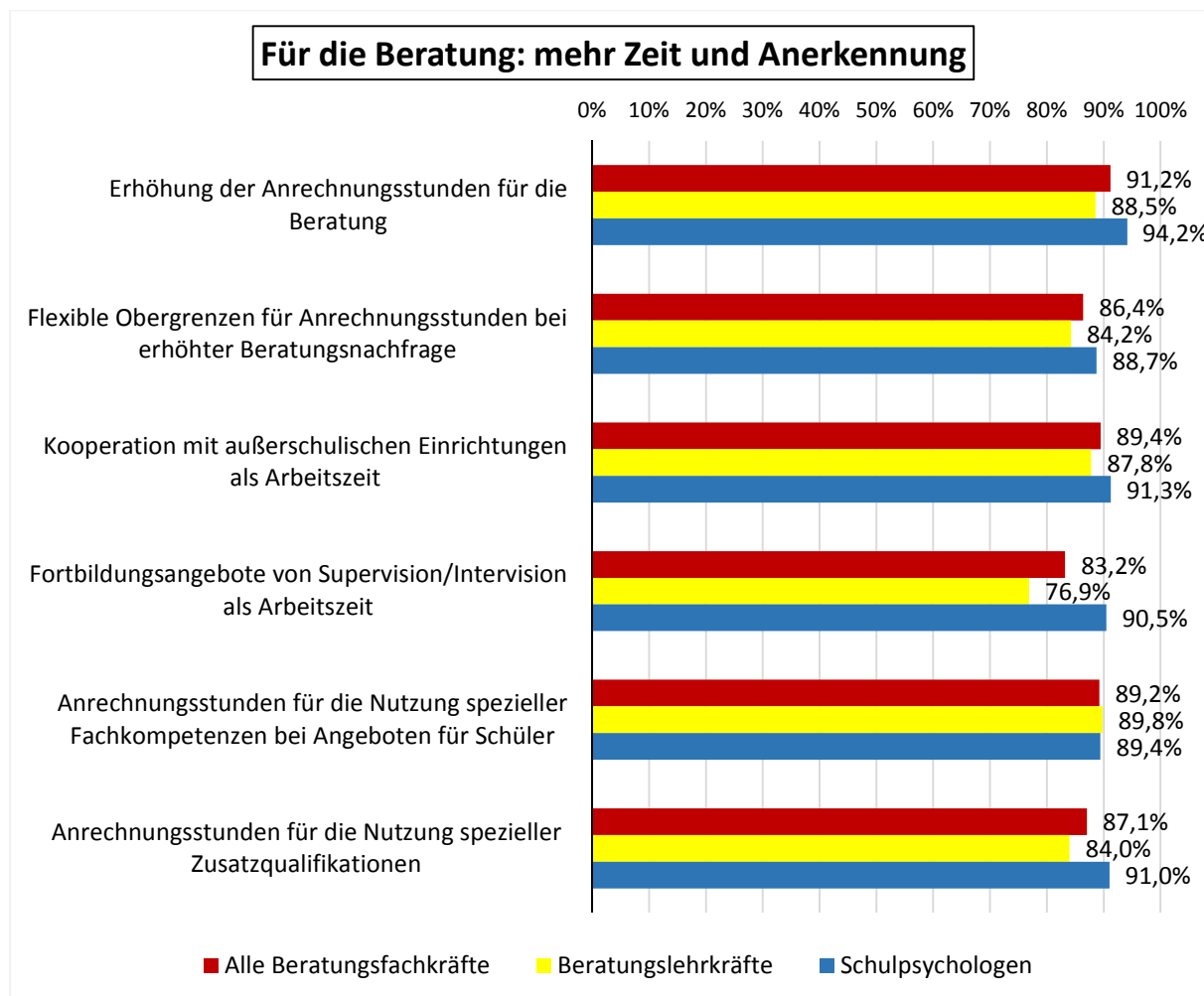
Bei den Fragen zu den Entlastungsmöglichkeiten wurde ebenfalls eine fünfteilige Skala zugrunde gelegt (0 = nicht notwendig bis 4 = absolut notwendig). Auch hier werden nicht die Skalenmittelpunkte referiert, sondern zusammengefasst die beiden oberen Kategorien: „dringend notwendig“ und „absolut notwendig“. Eine starke Besetzung dieser beiden Kategorien macht aus bloßen Wünschen der Befragten nachhaltige Forderungen an Politik und Verwaltung.

Zeit und Anerkennung für die Beratung

Die zeitliche Belastung ist der herausragende Belastungsfaktor für die Beratungsfachkräfte. Entsprechend teilen fast alle Befragte die Forderungen nach Entlastung in diesem Punkt (s. Grafik 7). Eine große Zahl von Ratsuchenden, lange Wartezeiten, gedrängte Beratungszeiten für den einzelnen Ratsuchenden führen bei 91% der Befragten zu der Überzeugung, dass die Anrechnungsstunden für die Beratungstätigkeit unbedingt erhöht werden müssen. Von SP wird dies noch etwas häufiger geäußert (94%) als von BLK (89%). Als äußerst nützlich wird auch eine flexible Obergrenze der Anrechnungsstunden eingeschätzt, die es erlaubt auf die wechselnde Nachfrage flexibel zu reagieren (86%). Beratungsstress zu Spitzenzeiten der Nachfrage aber auch geringere Auslastung in Zeiten geringer Nachfrage könnten damit vermieden werden. Veränderungen der Aufteilung der Arbeitszeiten für Beratung und Unterricht während des Schuljahres könnten durch flexiblen Unterrichtseinsatz an der Schule aufgefangen werden (Arbeitskreise, Wahlkurse, Mobile Reserve, u. a.)

Die Zuweisung der Anrechnungsstunden für die Beratung orientiert sich im Wesentlichen an der Zahl der zu erwartenden Einzelberatungen von Schülern. Tätigkeiten jenseits dieses Aufgabefeldes (Systemberatung, Kooperation) sind in der Regel nicht oder nur pauschal berücksichtigt und müssen meist außerhalb der Dienstzeit erledigt werden. Deshalb liegt es nahe, dass die Befragten solche Tätigkeiten bei der Zuweisung von Stunden für die Beratungstätigkeit besser berücksichtigt haben wollen. 89% verlangen, dass die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Allgemeiner Sozialdienst, Arbeitsagentur, Therapeuten, etc.) als Arbeitszeit berücksichtigt wird. Gleiches gilt für Fortbildungsangebote (Supervision, Intervision), die Beratungsfachkräfte zur Sicherung Qualität der eigenen Arbeit wahrnehmen oder für Lehrkräfte selbst durchführen. Bei SP ist diese Forderung noch ausgeprägter (91%) als bei BLK (77%). Bei diesen beiden Forderungen nach Anerkennung dieser Tätigkeiten als Arbeitszeit geht es vor allem auch darum, dass jenseits der Einzelfallberatungen die Beratungstätigkeit in ihrer ganzen Breite und Komplexität vom Dienstherrn als notwendige Arbeitszeit anerkannt und als solche honoriert wird.

Grafik 7: Zeit und Anerkennung



Anrechnungsstunden fordern SP und BLK auch (89%), wenn sie spezielle Fachkompetenzen einbringen, die nicht zum unmittelbaren Aufgabenfeld der Berater gehören, wie z.B., Durchführung von speziellen Lerntrainings oder Erstellung von Förderplänen bei Lese- und Rechtschreibschwächen oder Dyskalkulie, etc. Auch für spezielle, außerhalb der Regelausbildung privat erworbene und finanzierte Zusatzqualifikationen, etwa in den Bereichen Schulentwicklung, Lehrer-gesundheit, Krisenintervention, Coaching sollen Anrechnungsstunden gewährt werden. Bei SP ist diese Forderung etwas mehr verbreitet (91%) als bei den BLK (84%). Die Honorierung und Anerkennung zusätzlicher Qualifikationen und Fachkompetenzen zielt auf die Verbesserung der Stellung von BLK und SP in der Schule und in den Kollegien. Sie wollen in der Öffentlichkeit als notwendiger Teil eines mit hoher Qualität funktionierenden Schulsystems dargestellt werden.

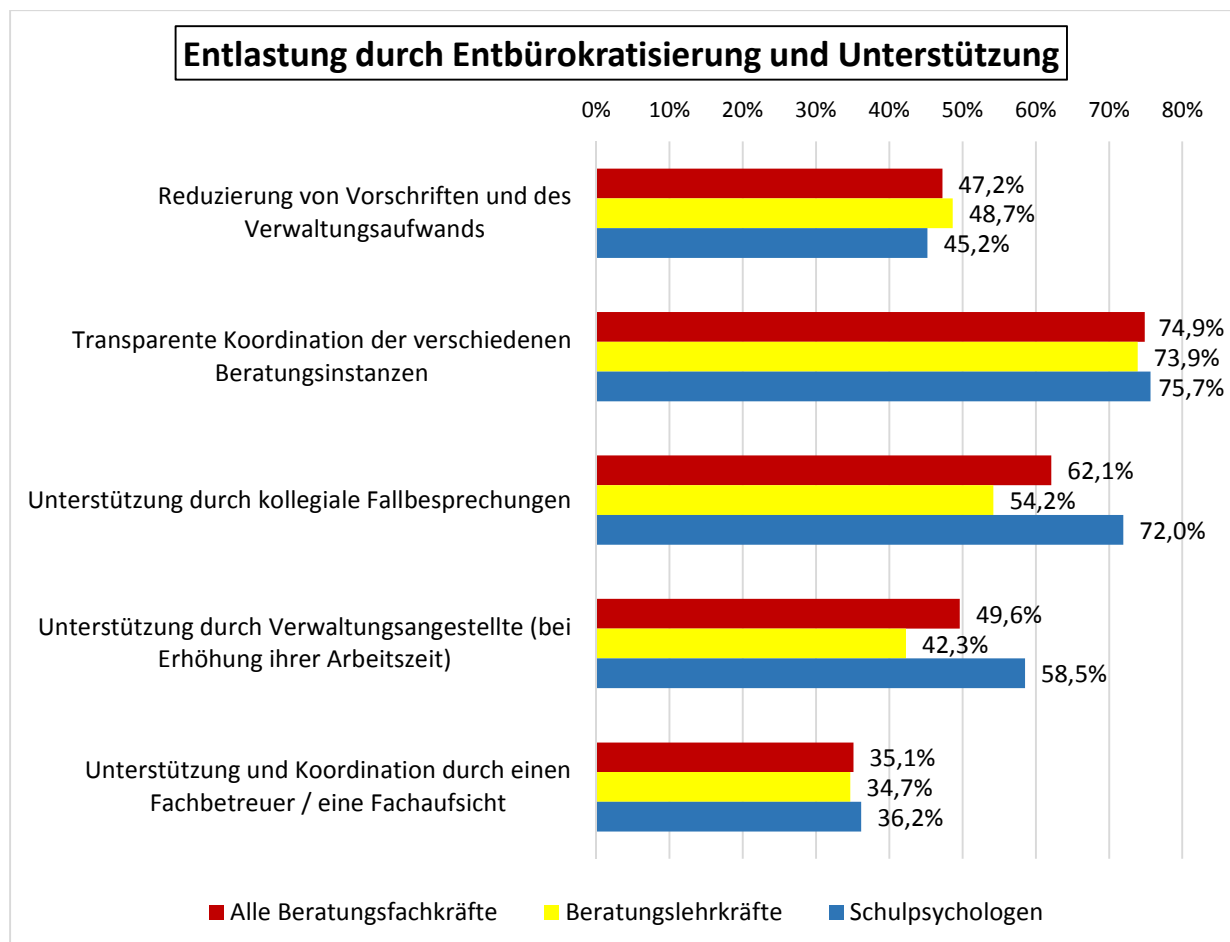
Entlastungen durch Wahrnehmung der Beratungstätigkeit in allen ihren Aufgabenfeldern, mehr Zeit für Beratung und die Verbesserung ihrer Anerkennung im schulischen und öffentlichen Kontext sind die am weitesten verbreiteten und wichtigsten Anliegen von BLK und SP. Diese Forderungen haben sich im Vergleich zur Befragung 2005 nochmals z.T. deutlich ausgeweitet (siehe Tabelle D im Anhang). 2014 fordern 23% mehr BLK dringende Entlastung durch die Anerken-

nung ihrer über die Einzelberatung hinaus gehenden Tätigkeiten als Arbeitszeit als 2005. Vermehrt werden von ihnen auch Anrechnungsstunden für die Nutzung spezieller Kompetenzen (18% mehr) und erworbener Zusatzqualifikationen eingefordert (13% mehr). Eine Ausweitung der Forderungen nach mehr Zeit bezieht sich bei SP auf eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für Beratungen (10% mehr) und mehr Zeit für die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (14% mehr).

Von den meisten BLK und SP werden mit höchster Dringlichkeit im Vergleich zu anderen Entlastungsvorschlägen - mit einer Ausnahme - die Forderungen nach mehr Zeit für ihre Beratungstätigkeit geäußert. Insgesamt sind die zeitlichen Entlastungsforderungen bei den SP etwas weiter verbreitet (89% bis 94%) als bei den BLK (77% bis 90%). Im Vergleich zu den Forderungen 2005 nähern sich die BLK dem Niveau der SP an. Im Hintergrund kann dafür auch eine Verschiebung und Neugewichtung der Aufgabenbereiche der BLK eine Rolle spielen.

Entbürokratisierung und Unterstützung

Grafik 8: Entbürokratisierung und Unterstützung



Mehr als die Hälfte der Befragten (56%) gab an, dass der Umfang der Verwaltungsarbeit für sie belastend sei. Knapp die Hälfte (47%) hält deshalb auch eine Reduzierung der Verwaltungsvorschriften für dringend notwendig. Wichtiger aber noch ist die Koordinierung der verschiedenen Beratungsinstanzen. Drei Viertel der Befragten fordern dies, BLK und SP in gleichem Maß. Es betrifft dies zunächst die Klärung der Aufgabenbeschreibungen und Zuständigkeiten sowie die Abstimmung der Einsätze von BLK und SP, um unnötige Mehrarbeit und Doppelungen zu vermeiden. Es betrifft dies in besonderem Maße auch die Koordinierung mit schulexternen Beratungsstellen, wie dem Allgemeinen Sozialdienst, der Kinder- und Jugendhilfe, den Erziehungsberatungsstellen oder der Arbeitsagentur.

BLK und SP wünschen sich bessere Unterstützung bei ihrer Tätigkeit, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlich nach angesprochenen Personengruppen. Die meiste Unterstützung erwarten sich die Befragten von der Möglichkeit kollegialer Fallbesprechungen, verbunden mit der Idee, dass diese als Arbeitszeit anerkannt werden. Bei SP ist diese Entlastungsperspektive weiter verbreitet (72% „dringend oder absolut notwendig“) als bei BLK (54%). Diese Differenz dürfte auch durch die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der beiden Beratergruppen bedingt sein. Das Potenzial gegenseitiger Hilfestellung und Unterstützung ist danach bei Weitem nicht ausgeschöpft und sollte besser genutzt werden können.

Mehr Unterstützung durch Verwaltungsangestellte wünscht sich die Hälfte der Befragten; SP wiederum deutlich häufiger (59%) als BLK (42%). Offensichtlich besteht bei SP, die z.B. durch Gutachtenerstellung mehr Schreibearbeiten haben, auch ein höherer Bedarf solche Arbeiten abgenommen zu bekommen.

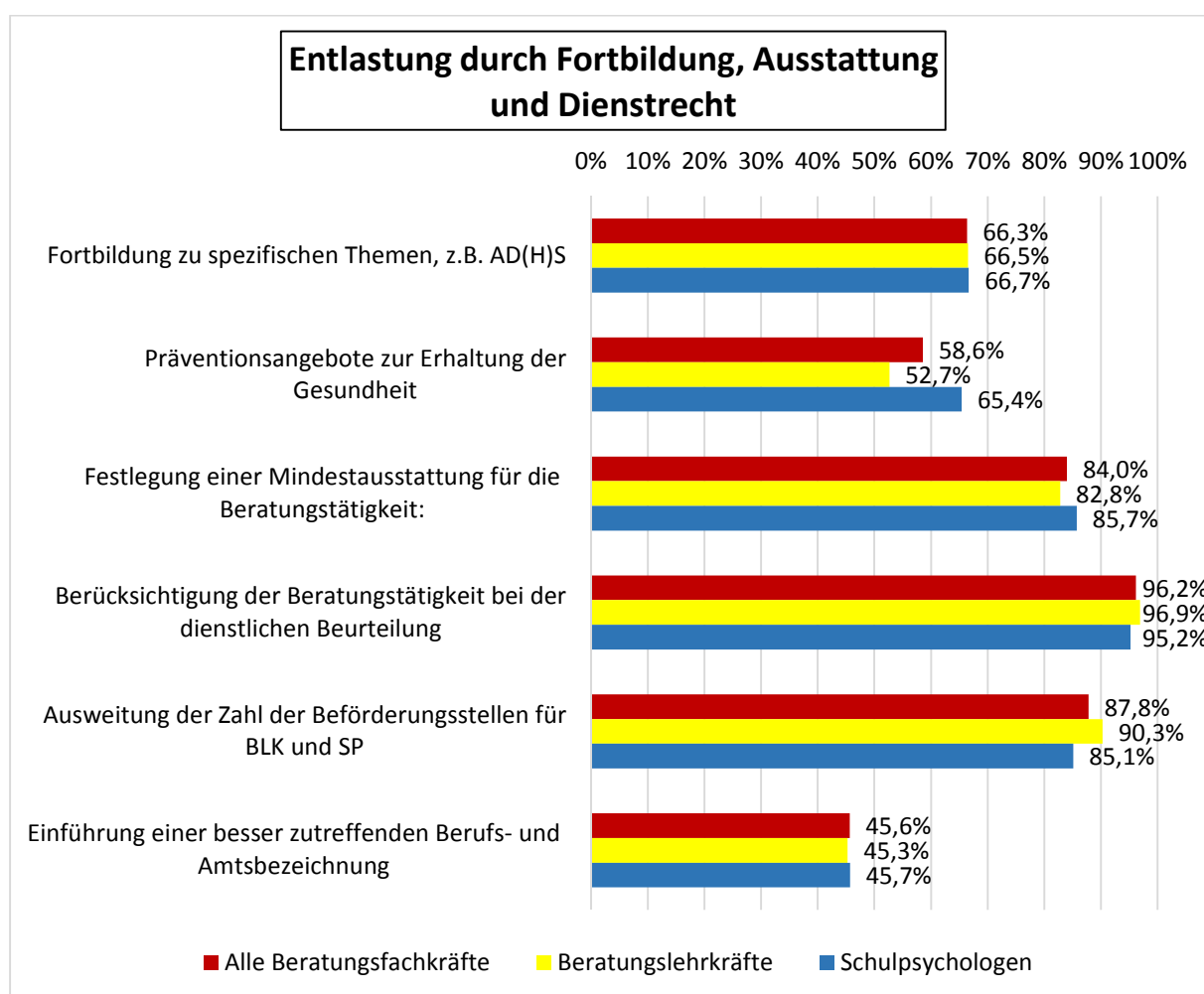
Ein gutes Drittel der Befragten kann sich auch Unterstützung durch einen Fachbetreuer oder eine Fachaufsicht vorstellen. Dass diese Form einer Entlastungsmöglichkeit relativ zurückhaltend beurteilt wird, mag auch mit Ängsten vor möglicher fachlicher oder persönlicher Kontrolle zusammenhängen.

Entlastung durch Entbürokratisierung ist für Beratungsfachkräfte nach wie vor ein wichtiges Thema. Im Vergleich zu Befragung 2005 (siehe Tabelle D im Anhang) ist diese Forderung jedoch bei BLK um 7%, bei SP um 9% zurückgegangen. Es muss an dieser Stelle offen bleiben, ob diesem Rückgang eine tatsächliche Reduzierung der Verwaltungsvorschriften und Mehrung der Entscheidungskompetenzen der Berater entspricht oder ob es sich eher um eine Wahrnehmungs- und Gewichtsverschiebung beim Belastungserleben und den damit verbundenen Entlastungswünschen entspringt. Rückläufig ist auch die Forderung nach Unterstützung durch einen Fachbetreuer; bei BLK 9% weniger, bei SP 10% weniger. Die Berater setzen lieber und zunehmend auf gegenseitige Hilfestellungen unter Beratern durch kollegiale Fallbesprechungen. Bei zwei Drittel der SP war diese Forderung schon verbreitet und hat seit 2005 nochmals um 4% zugenommen. Bei BLK war dieses Instrument möglicherweise weniger bekannt, hat aber in den vergangenen Jahren eine weitere Verbreitung um 10% auf 54% erfahren. Bessere Unterstützungsmöglichkeiten durch Verwaltungsangestellte werden von BLK 2014 häufiger gefordert als 2005 (7% mehr), unter SP ist die Forderung wenig mehr verbreitet wie 2005 (2% mehr).

Fortbildungen, Ausstattungen und Dienstrecht

Zwei Drittel sowohl der BLK als auch der SP erwarten sich von einschlägigen Fortbildungen neue Fachkenntnisse und mittelbar auch eine Entlastung in ihren Aufgabenfeldern (siehe Grafik 9). Berater müssen bezüglich der sich verändernden Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien auf dem Laufenden sein. Neue Beratungs- und Behandlungskonzepte gilt es kennen zu lernen, bekannte, aber kontrovers diskutierte Konzepte wie z. B. das Verhältnis medikamentöser und pädagogischer Behandlung bei ADHS gilt es zu klären. Fachliche Sicherheit ist eine nicht zu unterschätzende Grundlage von subjektiver Entlastung.

Grafik 9: Fortbildungen, Ausstattung und Dienstrecht



Kaum weniger gefordert werden Fortbildungen zum Erhalt der Gesundheit, wobei dabei der Blick auf die Gesundheit des Beraters selbst und die Vermittlung von entsprechenden Konzepten in den Beratungen zusammenfließen. Die Spanne reicht von gesunder Ernährung (Kontext Mittagbetreuung und Ganztagschule) bis zur Prävention von Burn-out. Für SP sind Fortbildungen dieser Art noch bedeutsamer (65%) als für BLK (53%).

Entlastung bietet auch die Verbesserung der Ausstattung für die Beratungstätigkeit. Diese an die Schulträger gerichtete Forderung zielt auf einen eigenen Beratungsraum, der mit Testmaterial, PC und Telefon ausgerüstet sein sollte. 84% der Befragten stellen diese Forderung, um die häufig improvisierten Raum- und Materialsituationen an den Schulen zu beenden.

Unter dienstrechtlichem Blickwinkel fordern BLK und SP unisono, dass ihre Beratungstätigkeit auch bei der dienstlichen Beurteilung berücksichtigt werden soll. Mit 96% erhält dieses Item die höchste Zustimmung von allen Items, die zur Entlastung gestellt wurden. Es ist den Befragten unverständlich, dass die dienstliche Aufgabe der Beratung nicht oder nur beschränkt in die Beurteilung einfließt und so Beförderungen und Aufstiegsmöglichkeiten in andere schulische Positionen nicht unterstützt. Das Unverständnis der Beratungsfachkräfte wird noch verstärkt, weil diese Forderung weitgehend kostenfrei umgesetzt werden könnte und deshalb relativ einfach zu realisieren wäre.

Ähnliches gilt auch für die Ausweitung der Beförderungsstellen für BLK und SP. Mit der Schaffung der Beratungszentren wurden einige Beförderungsstellen für Beratungspersonen geschaffen. Es sind dies im Vergleich zur Zahl der Beratungsfachkräfte jedoch nur wenige. Der Stellenkegel der Beratungsfachkräfte weicht deutlich vom Stellenkegel der Lehrkräfte ab. 88% der Befragten fordern die Ausweitung der Stellen für Beförderungen innerhalb der Beratungstätigkeit, ohne dass eine andere Funktion wie z.B. eine Schulleitung übernommen werden muss.

Weniger als die Hälfte der Befragten halten die Einführung einer besser zutreffenden Berufs- und Amtsbezeichnung wie z.B. die eines „Psychologierats“ für Schulpsychologen für angezeigt. Ein neuer Titel könnte das Image der Beratungsfachkräfte im Schulsystem und in den Kollegien etwas aufwerten, unter dem Gesichtspunkt eines Beitrags zur Entlastung von zeitlichen und psychischen Belastungen hält sich die Wirkung dieses Schritts jedoch in sehr engen Grenzen.

Verhaltensprobleme von Schülern bilden einen der Hauptbelastungsfaktoren im fachlichen Bereich für die Beratungsfachkräfte. Die Forderungen nach mehr Fortbildung zu pädagogisch-psychologischen Themen haben konsequenterweise in den letzten Jahren zugenommen, bei BLK um 16% auf 67%, bei SP um 12% ebenfalls auf 67% (siehe Tabelle D im Anhang). Das Gesundheitsthema hingegen verzeichnet in beiden Gruppen nur eine geringe Zunahme. Mit die größten Zuwachsraten erhält die Forderung nach der Festlegung einer Mindestausstattung für die Beratungstätigkeit, 21% mehr bei BLK, 15% bei SP. Es soll damit sichergestellt werden, dass äußert ungleiche Ausstattungen an einzelnen Schulen und damit ungleiche Bedingungen, in den Beratung durchgeführt werden muss, ein rechtliche Grundlage für deren Angleichung erhalten. Die Gesprächsposition der Schulen gegenüber dem Schulträger soll gestärkt werden. Auch das Unverständnis, warum die Beratungstätigkeit in der dienstlichen Beurteilung wenig oder keinen Eingang findet, hat zugenommen, bei BLK um 15%, bei SP um 5% und wird 2014 praktisch von allen Beratungsfachkräften vertreten (97% der BLK bzw. 95% der SP).

Beim Vergleich Ausprägung der „dringend und absolut notwendigen Entlastungen“ zwischen 2005 und 2014 zeigt sich, dass die prekärer gewordenen Belastungssituationen für Beratungsfachkräfte konsequent in einen Zuwachs von Forderungen nach Entlastungen münden. Von 13 für aus den Befragungen 2005 und 2014 vergleichbaren Items zu Entlastungen liegt die Zunahme bei BLK bei 8 Items (62%) bei 10% und mehr. Bei SP, unter denen bereits 2005 einige Forderungen weiter verbreitet waren als unter BLK, sind es 4 Items (31%) mit Zunahmen von

10% und mehr. Dem gegenüber stehen zwei Items (15%) bei beiden Beratergruppen mit Rückgängen zwischen 7% und 10%.

Zwei Dinge sind hervorzuheben: Belastungen und die Forderungen nach Entlastungen haben bei beiden Beratergruppen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, so dass insgesamt der politische Handlungsbedarf zur Verbesserung ihrer Situation zugenommen hat. Belastungen und die Forderungen nach Entlastung sind bei BLK stärker gestiegen als bei SP und haben sich dem Niveau der SP genähert. Dies steht für eine Konvergenz der beiden Gruppen sowohl im Tätigkeitsfeld, in der Befindlichkeit wie in der berufspolitischen Willensäußerung.

Zusammenfassung und Folgerungen

Beratungslehrkräfte (BLK) und Schulpsychologen (SP) empfinden bezüglich der Inhalte am häufigsten starke und sehr starke Belastungen bei Beratungen zu Verhaltensproblemen von Schülern und SP auch beim Einsatz bei akuten Krisenfällen, die seit dem Schuljahr 2003/04 sehr stark zugenommen haben. Entsprechend werden die Forderungen nach Fortbildungen in diesem Bereich sehr umfangreich und nachdrücklich erhoben. Im Kontext des Inklusionsgebots werden Beratungen der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderdarf zunehmend schwieriger und belastender. Für knapp die Hälfte der BLK sind auch Beratung zu Lern- und Leistungsproblemen mit Belastungen verbunden, im Gegensatz zu den Verhaltensproblemen und Krisenfällen jedoch mit deutlich rückläufiger Tendenz seit 2003/04.

In der Kommunikation mit Schülern und Eltern belasten vor allem die hohen und nicht einlösbaren Ansprüche der Ratsuchenden. Dies trifft mit zunehmender Tendenz seit 2003/04 auch für die Erwartungen der Lehrkräfte zu. BLK häufiger als SP, beide aber deutlich häufiger als früher, haben zudem mit der Akzeptanz seitens der Schüler, Eltern und Lehrer zu kämpfen. Am schwierigsten jedoch gestalten sich Beratungen, wenn inadäquates Erziehungsverhalten von Eltern thematisiert und korrigiert werden soll. Die Beratungsfachkräfte fordern deshalb neben einschlägigen Fortbildungen konkrete Unterstützung durch externe Supervision und Fachbetreuer sowie einen regelmäßigen Austausch mit den Kollegen.

Häufiger noch als die konkreten Probleme der Ratsuchenden und die Kommunikation mit den Betroffenen empfinden Berater den zeitlichen Rahmen und die konkreten Umstände der Beratungen als große Belastung. Die große Zahl von Ratsuchenden und insbesondere die meist unzureichende Zeit für eine zielführende Beratung werden von fast allen Beratungsfachkräften als sehr belastend empfunden, zumal dies sehr häufig auch Beratungen außerhalb der Dienstzeit erforderlich macht und so bei vielen Beratern zu persönlichem Zeitmangel und zu Überlastungen im privaten Bereich führt. Hauptforderung ist deshalb nahezu aller Beratungsfachkräfte die Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Beratungen generell - bei flexibler Anpassung an den konkret vorliegenden Beratungsbedarf - und als Anerkennung des Einsatzes spezieller Qualifikationen und Kompetenzen.

Neben den Zeitproblemen ist für zwei Drittel der Beratungsfachkräfte der Umstand stark belastend, dass sie häufig keine wirksame Unterstützung bei der Lösung der vorliegenden Probleme (z.B. Verhaltens-, Lern-, Leistungsprobleme) anbieten oder organisieren können. Dabei haben sich für beide Beratergruppen die unzureichenden Ressourcen für die Umsetzung von Beratungsergebnissen im Vergleich zu 2003/04 weiter verschlechtert und die Berater verstärkt belastet. Beratung läuft deshalb Gefahr zum folgenlosen Alibi zu werden, wenn als richtig und wichtig erkannte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Ratsuchenden aufgrund mangelnder Ressourcen nicht umgesetzt werden können.

Weitere Belastungen, für SP häufiger als für BLK, entstehen durch die Zuständigkeit für mehrere Schulen und weite Fahrtwege, eine schlechte Koordination der verschiedenen Beratungsinstanzen und Einrichtungen, dem Umfang der Verwaltungsarbeit und die fehlende Unterstützung bei der Organisation der Beratungstätigkeit. Die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, eine effektive Koordinierung der Beratungsstellen und eine Unterstützung durch eine Verwaltungsfach-

kraft sind deshalb dringende Anliegen der Berater. Auch das Umfeld erzeugt von Fall zu Fall Belastungen: ständige Neuerungen im Schulsystem, zunehmende Unterrichtsvertretungen während der Beratungszeit oder eine mangelhafte Ausstattung des Beratungszimmers spiegeln den Wunsch, in Ruhe gute Beratungen in einer dafür eingerichteten Räumen gestalten zu können.

58% der BLK und 65% der SP fühlen sich im Schuljahr 2013/14 bei Ihrer Beratungstätigkeit zeitlich stark oder sehr stark belastet: durch enge Zeitfenster während der Beratung, keine Pausen zwischen den Beratungsterminen und Beratungen über die Dienstzeit hinaus. Persönliche und psychische Belastungen erleben 34% der BLK und 40% der SP: durch schwierige, mit den vorhandenen Ressourcen nicht lösbare Beratungsfälle, Kommunikationsprobleme mit Betroffenen und Beteiligten und den Verwaltungsaufwand. In der Zusammenschau ergibt sich für 60% der BLK und 71% der SP eine Belastung in der zeitlichen oder der persönlichen Dimension, für rund ein Viertel von ihnen trifft beides zu. Diese Werte signalisieren einen dringenden und umfassenden Bedarf an Verbesserung der Arbeitssituation der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, zumal die Belastungen insgesamt seit 2003/04 deutlich zu und nicht abgenommen haben.

Es schließen sich daran die Forderungen fast aller Befragter nach mehr Anerkennung durch den Dienstherrn an: in Form der Einrichtung von mehr Beförderungsstellen für die Beratungsfachkräfte und der Berücksichtigung ihrer Beratungstätigkeit bei der dienstlichen Beurteilung. Knapp die Hälfte wünscht sich auch eine neue Berufsbezeichnung. Mehr Anerkennung der Beratungstätigkeit durch den Dienstherrn verbessert auch die Anerkennung von Seiten der Ratsuchenden Eltern und Schüler sowie vom Beratungsprozess tangierten Lehrkräfte.

Auf einige Entwicklungen und strukturelle Unterschiede bei den Beratungslehrkräften und Schulpsychologen ist abschließend noch hinzuweisen. Seit 2003/04 ist die Beratungsnachfrage bei BLK konstant geblieben, bei SP ist sie deutlich angestiegen. Dem wurde durch eine Verringerung des Zuständigkeitsbereichs für den einzelnen SP begegnet, so dass sich für beide die Zahl der Beratungsfälle pro Schuljahr kaum verändert hat. Die Zahl der Anrechnungsstunden für Beratung hat sich für BLK im Durchschnitt leicht erhöht und für SP deutlich verringert. BLK haben 2013/14 etwas mehr Zeit für eine Beratung, SP deutlich weniger als vor 10 Jahren. Bei den BLK konnten die Wartezeiten im Vergleich zu 2003 etwa auf 3 Wochen, bei den SP deutlich auf 4 Wochen gesenkt werden.

Es handelt sich bei diesen Angaben um Durchschnittswerte, die für die Schularten stark differieren. Ratsuchende fragen häufiger bei BLK nach als bei SP und an Realschulen und Gymnasien ist die Nachfrage höher als an Grund- und Mittelschulen. BLK an Realschulen und Gymnasien haben mehr Schüler zu beraten, bei einer geringeren Zahl von Anrechnungsstunden für Beratungen und dennoch kürzeren Wartezeiten als an Grund- und Mittelschulen. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass Beratungen an Realschulen und Gymnasien für BLK weniger komplex sind als an Grundschulen, wo häufig Schullaufbahnentscheidungen Beratungsgegenstand sind. SP hingegen haben an den Mittelschulen mehr Beratungsfälle als an Realschulen und Gymnasien. Sie haben an den Pflichtschulen jedoch mehr Anrechnungsstunden und deshalb etwas mehr Zeit für die einzelne Beratung.

Neben diesen schulartspezifischen Unterschieden sind zudem große Differenzen innerhalb der gleichen Beratergruppe und derselben Schulart festzustellen. Pro BLK und Schuljahr bewegen sich die Beratungsfälle zwischen 50 und 500, bei SP zwischen 25 und 450 Fällen. Diese Unterschiede werden nicht durch die unterschiedliche Zahl von Anrechnungsstunden aufgefangen. Die rechnerisch verfügbaren, durch Anrechnungsstunden abgedeckten, durchschnittlichen Beratungszeiten pro Ratsuchenden bewegen sich zwischen einer halben Stunde und fünf Stunden. Diese Unterschiede können auch nicht mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den Beratungsfeldern (Schullaufbahn-, Systemberatung, Koordination mit anderen Diensten) erklärt werden. Diese regionalen, lokalen und individuellen Unterschiede bedürfen dringend einer Angleichung.

Anhang

Tabelle A: Stichprobe der Befragung BLK und SP 2005 und 2014

2005 Funktion	Alle	
	N	%
Beratungslehrkräfte	425	67,0%
Schulpsychologen	141	22,2%
keine Angabe	68	10,7%
Summe	634	100,0%

2014 Funktion	Alle	
	N	%
Beratungslehrkräfte	229	54,0%
Schulpsychologen	189	44,6%
keine Angabe	6	1,4%
Summe	424	100,0%

2005 Schulart	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
Grundschule	186	29,3%	126	29,6%	41	29,1%
Hauptschule	89	14,0%	55	12,9%	23	16,3%
Grund- und Hauptschule	82	12,9%	41	9,6%	34	24,1%
Förderschule, -zentrum	34	5,4%	32	7,5%	1	0,7%
Realschule	74	11,7%	60	14,1%	4	2,8%
Gymnasium	100	15,8%	56	13,2%	34	24,1%
Berufliche Schulen	46	7,3%	41	9,6%	0	0,0%
Andere	11	1,7%	9	2,1%	2	1,4%
Keine Angabe	12	1,9%	5	1,2%	2	1,4%
Summe	634	100,0%	425	100,0%	141	100,0%

2014 Schulart	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
Grundschule	212	50,0%	119	52,0%	91	48,1%
Mittelschule	86	20,3%	58	25,3%	27	14,3%
Grund- und Mittelschule	x	x	x	x	x	x
Förderschule, -zentrum	18	4,2%	8	3,5%	10	5,3%
Realschule	28	6,6%	16	7,0%	12	6,3%
Gymnasium	60	14,2%	15	6,6%	45	23,8%
Berufliche Schulen	9	2,1%	6	2,6%	3	1,6%
Andere	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
keine Angabe	11	2,6%	7	3,1%	1	0,5%
Summe	424	100,0%	229	100,0%	189	100,0%

Fortsetzung Tabelle A

2005 Dienstjahre in der Beratung	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
bis 2 Jahre	86	13,6%	59	13,9%	14	9,9%
2 - 5 Jahre	137	21,6%	95	22,4%	30	21,3%
6 - 10 Jahre	152	24,0%	100	23,5%	38	27,0%
11 - 20 Jahre	163	25,7%	100	23,5%	45	31,9%
21 - 30 Jahre	78	12,3%	62	14,6%	11	7,8%
keine Angabe	18	2,8%	9	2,1%	3	2,1%
Summe	634	100,0%	425	100,0%	141	100,0%

2014 Dienstjahre in der Beratung	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
bis 2 Jahre	59	13,9%	28	12,2%	31	16,4%
2 bis 5 Jahre	110	25,9%	62	27,1%	48	25,4%
6 bis 10 Jahre	94	22,2%	57	24,9%	36	19,0%
11 bis 20 Jahre	111	26,2%	58	25,3%	51	27,0%
20 Jahre und länger	38	9,0%	19	8,3%	19	10,1%
keine Angabe	12	2,8%	5	2,2%	4	2,1%
Summe	424	100,0%	229	100,0%	189	100,0%

2005 Geschlecht	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	abs.	%	abs.	%
Weiblich	311	49,1%	189	44,5%	93	66,0%
Männlich	280	44,2%	218	51,3%	43	30,5%
keine Angabe	43	6,8%	18	4,2%	5	3,5%
Summe	634	100,0%	425	100,0%	141	100,0%

2014 Geschlecht	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
Weiblich	324	76,4%	163	71,2%	160	84,7%
Männlich	94	22,2%	65	28,4%	27	14,3%
keine Angabe	6	1,4%	1	0,4%	2	1,1%
Summe	424	100,0%	229	100,0%	189	100,0%

Fortsetzung Tabelle A

2005 Beschäftigungsart	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
Vollzeit	452	71,3%	321	75,5%	92	65,2%
Teilzeit	134	21,1%	84	19,8%	39	27,7%
keine Angabe	48	7,6%	20	4,7%	10	7,1%
Summe	634	100,0%	425	100,0%	141	100,0%

2014 Beschäftigungsart	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
Vollzeit	295	69,6%	160	69,9%	133	70,4%
Teilzeit	118	27,8%	67	29,3%	51	27,0%
keine Angabe	11	2,6%	2	0,9%	5	2,6%
Summe	424	100,0%	229	100,0%	189	100,0%

2014 Regierungsbezirk	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
Oberbayern (ohne M)	127	30,0%	76	33,2%	51	27,0%
Niederbayern	31	7,3%	18	7,9%	13	6,9%
Oberpfalz	26	6,1%	17	7,4%	7	3,7%
Oberfranken	36	8,5%	19	8,3%	17	9,0%
Mittelfranken (ohne N)	59	13,9%	31	13,5%	27	14,3%
Unterfranken	20	4,7%	14	6,1%	6	3,2%
Schwaben	14	3,3%	8	3,5%	6	3,2%
München	73	17,2%	37	16,2%	36	19,0%
Nürnberg	15	3,5%	3	1,3%	12	6,3%
keine Angabe	23	5,4%	6	2,6%	14	7,4%
Summe	424	100,0%	229	100,0%	189	100,0%

2005 Regierungsbezirk nicht erhoben

2014 BLLV-Mitgliedschaft	N	%	N	%	N	%
ja	252	59,4%	141	61,6%	108	57,1%
nein	142	33,5%	75	32,8%	67	35,4%
keine Angabe	30	7,1%	13	5,7%	14	7,4%
Summe	424	100,0%	229	100,0%	189	100,0%

2005 BLLV-Mitgliedschaft nicht erhoben

Tabelle B: Beratungsfelder von BLK und SP 2005 und 2014

Beratungsfelder 2005

(2 Nennungen pro Person, prozentuiert auf eine Person; ohne "keine Angabe")

Beratungsschwerpunkte	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
Schullaufbahnberatung	401	82,5%	308	81,1%	43	35,0%
Individualberatung	570	117,3%	382	100,5%	133	108,1%
Systemberatung	78	16,0%	21	5,5%	49	39,8%
Kooperation mit anderen Beratungsdiensten	71	14,6%	48	12,6%	20	16,3%
Zahl der Antwortenden	486	100,0%	380	100,0%	123	100,0%

Beratungsfelder 2014

(2 Nennungen pro Person, prozentuiert auf eine Person; ohne "keine Angabe")

Beratungsschwerpunkte	Alle		Beratungslehrkräfte		Schulpsychologen	
	N	%	N	%	N	%
Schullaufbahnberatung	223	57,5%	169	76,1%	54	30,3%
Individualberatung	416	107,2%	231	104,1%	185	103,9%
Systemberatung	94	24,2%	14	6,3%	80	44,9%
Kooperation mit anderen Beratungsdiensten	67	17,3%	30	13,5%	37	20,8%
Zahl der Antwortenden	388	100,0%	222	100,0%	178	100,0%

Tabelle C: Belastungen von BLK und SP in einzelnen Aufgabenbereichen 2005 und 2014

(fünftellige Skala von 0 = "keine Belastung" bis 4 = "sehr starke Belastung")

	starke und sehr starke Belastung					
	BLK 2005	BLK 2014	Differenz	SP 2005	SP 2014	Differenz
Beratungstätigkeiten						
Beratung von Schülern und Eltern bei Leistungsproblemen (z.B. Noten, Wiederholung, Wahl der Schulart)	70,0%	47,5%	-22%	42,9%	28,0%	-15%
Beratung bei Verhaltensproblemen (z.B. AD(H)S, Aggressivität, Depression)	61,2%	65,9%	5%	58,2%	64,3%	6%
Diagnose von und Beratung bei sonderpädagogischem Förderbedarf	30,1%	47,3%	17%	23,3%	30,1%	7%
Einsatz in Krisenfällen	11,3%	33,3%	22%	23,7%	67,0%	43%
Schüler						
Mangelnde Kooperationsbereitschaft / -fähigkeit von Schülern (Beratungsresistenz)	15,3%	25,6%	10%	15,1%	26,4%	11%
Unerfüllbare Erwartungen und Ansprüche an die Beratung	22,7%	38,6%	16%	21,9%	29,0%	7%
Zu geringe bzw. fehlende Akzeptanz der Empfehlungen und Maßnahmen	9,5%	26,9%	17%	5,8%	19,7%	14%
Eltern						
Zu hohe Erwartungen und Ansprüche an die Beratung	43,2%	46,7%	3%	40,3%	40,8%	0%
Mangelnde Akzeptanz von vorgeschlagenen Maßnahmen durch Eltern	11,8%	33,5%	22%	12,8%	25,4%	13%
Beratungen hinsichtlich inadäquaten Erzieherverhaltens bei Eltern	42,9%	56,7%	14%	53,2%	55,1%	2%
Lehrkräfte						
Unerfüllbare Erwartungen des Kollegiums an die Beratung	14,8%	36,9%	22%	27,0%	47,9%	21%
Mangelnde Akzeptanz von vorgeschlagenen Maßnahmen durch Lehrer	8,5%	28,4%	20%	11,3%	21,2%	10%
Probleme bei der Umsetzung von Untersuchungsergebnissen i.d.S.	25,8%	26,2%	0%	29,5%	23,9%	-6%
Geringe Wertschätzung meiner Arbeit durch Lehrkräfte	8,8%	22,4%	14%	12,9%	18,3%	5%
Schulleitung / Schulaufsicht						
Geringe Unterstützung meiner Arbeit durch die Vorgesetzten	13,3%	21,0%	8%	22,0%	23,0%	1%
Geringe Wertschätzung meiner Arbeit durch die Vorgesetzten	15,6%	27,0%	11%	21,3%	24,2%	3%

Fortsetzung Tabelle C

	starke und sehr starke Belastung					
	BLK 2005	BLK 2014	Differenz	SP 2005	SP 2014	Differenz
Rahmenbedingungen der Beratung						
Große Zahl von Ratsuchenden	72,7%	82,2%	9%	90,7%	86,6%	-4%
Unzureichendes Zeitkontingent für die Beratungstätigkeit	71,7%	89,7%	18%	85,8%	93,4%	8%
Häufig keine geeignete Unterstützung anbieten können	37,9%	65,0%	27%	53,6%	69,9%	16%
Umstellungsschwierigkeiten beim Wechsel von Unterricht und Beratung	19,5%	32,4%	13%	33,1%	39,6%	6%
Rollenkonflikte zwischen der Lehrerrolle und Beratungsrolle	14,6%	25,2%	11%	31,4%	30,1%	-1%
Umfang der Verwaltungsarbeit in der Beratung	57,5%	53,3%	-4%	73,8%	60,9%	-13%
Fehlende Unterstützung bei der Organisation der Arbeitsabläufe	23,6%	37,3%	14%	46,0%	42,8%	-3%
Unterrichtsvertretung auch im Rahmen der Beratungstätigkeit	21,0%	25,5%	4%	16,5%	31,1%	15%
Mangelnde Ausstattung des Beratungszimmers	38,5%	42,3%	4%	34,0%	33,7%	0%
Ständige Neuerungen im Schulsystem und in der Beratung	60,1%	30,7%	-29%	50,7%	31,6%	-19%
Auswirkungen auf das Privatleben						
Persönlicher Zeitmangel durch Überlastung in der Beratung	58,2%	59,1%	1%	76,6%	68,3%	-8%
Mangelnde Trennung von Beratungstätigkeit und Privatleben	33,9%	35,4%	2%	50,0%	35,3%	-15%

Tabelle D: Entlastungen von BLK und SP in einzelnen Aufgabenbereichen 2005 und 2014

(fünftellige Skala: 0 = "keine Entlastung erforderlich " bis 4 = "absolut notwendige Entlastung")

	Entlastung: dringend + absolut notwendig					
	BLK 2005	BLK 2014	Differenz	SP 2005	SP 2014	Differenz
Zeit und Anerkennung für die Beratung						
Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Beratung	82,4%	88,5%	6%	84,2%	94,2%	10%
Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen als Arbeitszeit	65,0%	87,8%	23%	77,0%	91,3%	14%
Fortbildungsangebote von Supervision/Intervision als Arbeitszeit	54,3%	76,9%	23%	84,9%	90,5%	6%
Anrechnungsstunden für die Nutzung spezieller Fachkompetenzen bei Angeboten für Schüler	71,4%	89,8%	18%	82,6%	89,4%	7%
Anrechnungsstunden für die Nutzung spezieller Zusatzqualifikationen	70,7%	84,0%	13%	85,3%	91,0%	6%
Entbürokratisierung und Unterstützung						
Reduzierung von Vorschriften und des Verwaltungsaufwands	55,7%	48,7%	-7%	54,0%	45,2%	-9%
Unterstützung durch kollegiale Fallbesprechungen	44,1%	54,2%	10%	68,3%	72,0%	4%
Unterstützung durch Verwaltungsangestellte (bei Erhöhung ihrer Arbeitszeit)	35,4%	42,3%	7%	56,8%	58,5%	2%
Unterstützung und Koordination durch einen Fachbetreuer / Fachaufsicht	43,8%	34,7%	-9%	46,0%	36,2%	-10%
Fortbildungen, Ausstattungen und Dienstrecht						
Fortbildung zu spezifischen Themen, z.B. AD(H)S	50,6%	66,5%	16%	54,7%	66,7%	12%
Präventionsangebote zur Erhaltung der Gesundheit	51,2%	52,7%	1%	63,0%	65,4%	2%
Festlegung einer Mindestausstattung für die Beratungstätigkeit	62,1%	82,8%	21%	71,0%	85,7%	15%
Berücksichtigung der Beratungstätigkeit bei der dienstlichen Beurteilung	82,4%	96,9%	15%	90,5%	95,2%	5%